

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 2,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zum neuen Zuchtengesetz	17	Aus Unternehmerkreisen. Die deutschen Arbeit-	
Statistik und Volkswirtschaft. Streiks und Aus-		geberleben Gelpenster	27
sperren in Oesterreich	20	Hygiene, Arbeiterschutz. Arbeiter und Unfallverhütung	29
Arbeiterbewegung. Unsere neue „Arbeiterrechts-Beilage“		Arbeiterversicherung. Disstranzenfassung	29
— Ein Konflikt im Verbanne der Buchdruckerei-Hilfs-		Kartelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten	29
arbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften	22	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über	
Lohnbewegungen und Streiks. Zwei neue Landes-		Quartalsbeiträge und Unterstützungsgeher. — Für die	
tarifverträge in der Schweiz. — Streiks und		Verbandserepitionen. — Unterstützungsvereinigung	29
Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen	24	Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 1.	

### Zum neuen Zuchtengesetz.

(Material für unsere Volksvertreter.)

Die Unternehmer haben sich die größte Mühe gegeben, um Material für ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft zusammenzutragen. Das Material ist bereits in einem Gelbbuch gesammelt und im Besitze der preussischen Regierung. Es ist nun Aufgabe der Gewerkschaften, Material über Unternehmerterrorismus den Volksvertretern im Reichstag zu übermitteln, damit der Regierung entsprechend gedient werden kann. Wir halten es deshalb für angebracht, das Nachstehende der Öffentlichkeit zu übergeben und zu beweisen, daß bei den Unternehmern der größte Terror besteht. Wir wollen aber auch den Nachweis führen, daß das der Regierung übermittelte Material unwahr ist.

Die Bestrebungen der Scharfmacher, das Koalitionsrecht der Arbeiter praktisch unwirksam zu machen, sind bei den verbündeten Regierungen auf keinen steinigen Boden gefallen, wie die Ausführungen des sächsischen Ministers Grafen Viskthum von Edstätt und eine Ausführung des schon oft genannten badischen Ministers v. Bodman beweisen. Wer darüber noch im unklaren gewesen sein sollte, wird dadurch eines anderen belehrt worden sein. Greifbare Gestalt hat das vom Centralverband Deutscher Industrieller gesammelte Material nur deshalb noch nicht angenommen, weil man sich vor dem Volksgericht fürchtete.

In der Begründung des Materials des Centralverbandes heißt es u. a. auch:

„In 39 Fällen wurden die Arbeitswilligen derart eingeschüchtert, daß eine vollkommene Stilllegung des Betriebes eintreten mußte, weil die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei fanden.“

Zu dieser Kategorie „Beschwerdeführer“ gehört zweifelsohne auch der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung.

Gerade dieser Verband hat anlässlich der vorjährigen Lohnbewegung der Uhrenkettenmacher und der Generalaussperrung in der Edelmetallindustrie in Pforzheim über die „Ausbreitungen der Streikposten“ an Uebertreibungen das Menschenmögliche geleistet; er hat der badischen Regierung sogar direkt vorgeworfen, sie habe gegenüber den „armen Fabrikanten“ ihre Pflicht nicht erfüllt. Mitte Dezember 1910 sandte der Pforzheimer Arbeitgeberverband an sämtliche größere deutsche Zeitungen einen „Situationsbericht“, in welchem der Sachverhalt über die Entstehung des Kampfes und das Verhalten der Streikenden und Ausgesperrten wahrheitswidrig geschildert wurde. So wurde u. a. in dem betreffenden Artikel behauptet: Zwei Drittel aller Arbeiter seien arbeitswillig gewesen, der Terrorismus der Streikposten hätte durch Bedrohen und Beschimpfen der Arbeitswilligen es fertig gebracht, einen großen Teil der Arbeitswilligen in den Deutschen Metallarbeiterverband zu treiben, und die Arbeitswilligen seien ohne genügenden Schutz gewesen.

Hierzu ist zu bemerken: Es ist unwahr, daß zwei Drittel aller Arbeiter arbeitswillig waren. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten die Fabrikanten trotz der „Belästigungen“, „Beschimpfungen“ und „Bedrohungen“ die Betriebe aufrechterhalten. Die Verwaltungsstelle Pforzheim des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat bereits in ihrem Geschäftsbericht für 1910 auf Seite 28 und 121 an der Hand der Zahlen der amtlichen Gewerbestatistik für die Stadt Pforzheim und an der Hand der in der Streikliste aufgeführten streikenden und ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen nachgewiesen, daß im günstigsten Falle zirka 3000 unorganisierte Personen bei der Androhung der Aussperrung in Betracht gekommen sind. Diese 3000 Personen waren aber zum weitaus größten Teil Arbeiterinnen und verteilten sich obendrein auf zirka 600 Betriebe der Bijouterieindustrie. Es konnten also die Betriebe nicht aufrechterhalten.

durch die Macht der Organisation auf dem Wege der Vereinbarung ausgemerzt werden könnten.

Trotzdem der Oberwachmeister als Zeuge unaufgefordert die Erklärung abgab, daß der Referent weder an den Staat, die Regierung oder den Reichstag die Forderung auf Änderung der Gefindeordnung stellte, wurde der Strafbefehl bestätigt, da in der Versammlung die Rede davon gewesen sei, die Gefindeordnung zu verbessern. „Zweifellos sei es die Absicht des Redners gewesen, daß die Gefindeordnung nicht nur auf dem Wege des Vertrages, sondern auch auf dem Wege der Gesetzgebung geändert werden müßte.“

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt. Der Vorsitzende der Strafkammer forderte Gen. Steinbrecher auf, zu erklären, wie er sich das „Modernisieren“ der Gefindeordnungsbestimmungen denke. Er erwiderte, daß er die geradezu mittelalterliche Bestimmung der Braunschweiger Gefindeordnung im Auge habe, welche verlangt, daß die Dienste des Gefindes nicht nach Zeit und Art genau bemessen sind, sondern daß der Diensthote so lange arbeiten müsse, als es die Herrschaft will und solange es die Körperkräfte des Diensthotes gestatten. Diese Bestimmung sei „unmodern“. Auch die langfristigen Kündigungsbedingungen schaltet der Verband der Hausangestellten aus und vermittelt zu meistens nur 14tägiger Kündigungsfrist. In diesem Sinne sollen durch Vertrag und gestützt auf die Stärke der Organisation verschiedene miserable Bestimmungen modernisiert werden.

Der Verteidiger Gen. Dr. Jasper bereitete der Polizei eine gründliche Niederlage. Das Gericht schloß sich seinen Ausführungen an und erklärte unter anderem:

„Daß Steinbrecher politische Ausführungen machen sollte, ist nicht erwiesen; er hat, wie er glaubhaft bekundet, der Angeklagten das von ihm gewählte Thema kurz vor seinem Erscheinen in der Versammlung mitteilen lassen und ihr nach seiner Ankunft über den Inhalt seines Vortrages keine weitere Mitteilung gemacht. Die Angeklagte wird daraufhin angenommen haben, daß er über Dienstbotenorganisation sprechen wird. Unter diesen Umständen ist der Nachweis nicht erbracht, daß es bei der Veranstaltung der Versammlung in der Absicht der Angeklagten lag, politische Angelegenheiten erörtern zu lassen. Ebenfalls ist dargetan, daß solche erörtert sind, wie es erforderlich wäre, um die Angeklagte als Leiterin der Versammlung zu bestrafen. Die Tendenz des Vortrages Steinbrechers ging ersichtlich dahin, die Hausangestellten zum Zusammenschluß zu bringen. Insbesondere ist die von Steinbrecher gegebene Deutung des Wortes „modernisieren“ der ganzen Sachlage nach, insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Ausführungen des Vortrages nicht von der Hand zu weisen. Da die Verteidigung für die Angeklagte nicht unerhebliche rechtliche Schwierigkeiten bot, ihr daher die Annahme eines Verteidigers zweckmäßig erscheinen mußte, erschien es billig, auch die ihr erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen.“ (Akt.-Z. 6G 5/11.)

Gegen vorstehendes Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision angemeldet, dieselbe aber kurz vor der Verhandlung wieder zurückgezogen. G. St.

## Partelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Duisburg gesucht.

Die Stelle des Arbeitersekretärs ist zum 1. April 1912 neu zu besetzen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an die Adresse A. Schmidt, Duisburg, Marienstr. 29, bis 20. Januar 1912 erbeten.

### Gewerkschaftssekretär für Bayreuth gesucht.

Für das Gewerkschaftssekretariat in Bayreuth wird zum 1. Februar 1912 ein Gewerkschaftssekretär gesucht. Derselbe muß auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, sowie in allen Fragen der modernen Arbeiterbewegung agitatorisch sowie organisatorisch tüchtig sein. Bewerbungen sind bis längstens 15. Januar an den Genossen Marian Reichel, Bayreuth, Hammerstr. 30, zu richten.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ (Nr. 2) wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 1 beigegeben werden. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten. Die Generalkommission.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bremen: Wellmann, Johann, Arbeitersekretär.  
 Breslau: Donsky, Karl, Redakteur.  
 Dresden: Binder, Hugo, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Essen: Müller, Wilhelm, Geschäftsführer.  
 Magdeburg: Thomas, Reinhold, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Freiburg i. Br.: Friedrich, Adolf, Geschäftsführer.  
 Geringswalde: Ethe, Max, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.  
 Hamburg: Burmeister, Franz, Angestellter des Schiffszimmererverbandes.  
 „ Ehlers, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Hannover: Brühl, Heinrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
 Harburg: Schulenburg, Johannes, Expedient.  
 Karlsruhe: Hof, Wilhelm, Angestellter des Buchdruckerverbandes.  
 Kattowiz: Cepernik, Paul, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.  
 Leipzig: Bennetold, Friedrich, Angestellter des Fleischerverbandes.  
 Landsberg a. W.: Korn, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.  
 Mühlhausen i. G.: Fuschmann, Paul, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.  
 „ Wolf, Philipp, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Nürtingen: Rliche, Josef, Redakteur.  
 Rostock: Höhrer, Georg, Redakteur.  
 Selb: Hlendorf, Arthur, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes.

der Reichsgewerbeordnung zur Kenntnis der badischen Behörden gebracht worden sind, während die Zahl sonstiger und mit der Lohnbewegung zusammenhängender Vergehen sich auf 8 belief, Zahlen, die bei der großen Zahl der an der Lohnbewegung beteiligten Personen nicht von besonderer Bedeutung sind."

Aus dieser Bekanntmachung geht nicht nur hervor, daß schon ein übermäßig starkes Polizeiaufgebot (Pforzheim hat 70 000 Einwohner und ist auf einen verhältnismäßig kleinen Umkreis begrenzt, die Fabrikbetriebe sind eng beieinander) von der badischen Regierung dem Unternehmertum zur Hilfe gesandt worden war, sondern auch, daß sich Streikende und Ausgesperrte — trotz der Provokation einzelner Fabrikanten — geradezu muster-giltig geführt haben. Der Polizeiamtman hat wiederholt versichert, daß während dieser aufgeregten Zeit weniger Verurteilungen vorgekommen sind, als bei normalen Verhältnissen. Dies hebt auch die Regierung selbst hervor; nur 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und 8 andere Vergehen kamen zur Kenntnis der Behörde. Treffender konnte und kann das Geschrei der Unternehmer gar nicht abgetan werden, als wie durch diese Feststellung der badischen Regierung.

Und trotz dieser von der Regierung selbst festgestellten Tatsachen führte der „liberale“ Minister v. Bodman auf eine Anfrage unseres Genossen Landtagsabgeordneten Stodinger-Pforzheim in der Budgetkommission aus: „Er könne nur behaupten, daß nicht schon früher größere Abteilungen Schutzleute und Gendarmen nach Pforzheim geschickt wurden!“ Worauf mag die Umstimmung des badischen Ministers zurückzuführen sein? Auf welche Informationen stützt sich diese? So müssen wir fragen! Wie kommt er jetzt auf einmal dazu, anderer Meinung zu sein als noch vor einem Jahre, wo er doch durch den Regierungsrat Dr. Wittmann, der sich persönlich in Pforzheim informiert hatte, die Aufklärung erhielt, daß die vorhandenen Polizeimannschaften durchaus genügen! Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der Herr Minister, der in der Zwischenzeit mit Pforzheimer Fabrikanten zusammengelassen ist, sich von diesen diese falsche Meinung hat beibringen lassen. Bei dieser Umstimmung wird zweifellos auch das „Gelbbuch“ schon seine Wirkung getan haben. Es ist ferner anzunehmen, daß im Bundesrat bereits über die Entrechtung der Arbeiterschaft gesprochen wurde.

Ob aber auch ein Gelbbuch über den von den Unternehmern verübten Terrorismus angelegt worden ist, möchten wir stark bezweifeln, denn es ist allbekannt, daß die Unternehmer tatsächlich Terrorismus üben, nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen ihre eigenen Kollegen. Auch hierfür wollen wir Beweise von dem Pforzheimer Arbeitgeberverband anführen.

Bei Ausbruch des Streikes der Kettenmacher belagerte der Arbeitgeberverband unorganisierte Fabrikanten auf sein Bureau zu bestellen und dort wurden dieselben, im Beisein einflussreicher Herren, aufgefordert, Mitglied des Pforzheimer Arbeitgeberverbandes zu werden. Daß das Ziel erreicht wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der schlimmste Terrorismus aber wurde just zu der Zeit ausgeübt, als eine Anzahl Kettenfabrikanten

sich bereit erklärten, mit dem Deutschen Metallarbeiterverband über die Forderungen der Kettenmacher zu verhandeln bzw. sich zu verständigen.

Gerade zu dieser Zeit versandte der Pforzheimer Arbeitgeberverband ein „vertrauliches“ Zirkular, in welchem folgende Stelle zu finden war:

„... Alle persönlichen Besonderheiten unter den Fabrikanten müssen schweigen! Jetzt gilt es, mit Entschlossenheit und deutscher Treue dem Arbeitgeberverband, insbesondere den Männern, denen die schwere Verantwortung als Führer auf die Schultern gelegt ist, opferwillig und ohne Murren Folge zu leisten. Das wird denn auch geschehen, dafür bürgt uns die in allen Versammlungen zutage getretene Einmütigkeit; Wort- und Treubruchige kann es unter uns nicht geben. Schon die Organisation des Kreditorenvereins bürgt dafür, denn in ihm sind nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die namhaften Käufer unserer Industrieerzeugnisse: die deutschen Grossisten, die ausländischen Exporteure und die hiesigen Kommissionäre als Mitglieder angeschlossen. Die Mitwirkung derselben durch die Spezialverbände steht bereits außer Zweifel. Wehe also, wenn ein Treuloser dennoch sich fände, der, nachdem er die Ablehnung der Verhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband mitbeschlossen hat, später seinen Kollegen durch einen Separatfrieden in den Rücken fallen würde. Die Folgen für ihn wären moralische Vernichtung und Ausschaltung seiner Firma aus dem Verkehr mit seriösen Firmen. Ihm würde sich kaum jemals wieder die Türe eines Exporteurs oder Grossisten öffnen.“

Einem schlimmeren Terrorismus kann es nicht geben, als wie er hier geübt wird. Die Folgen dieses Geheimgirkulars waren, daß in der Tat kein einziger derjenigen Fabrikanten, die bereit waren, Frieden mit der Organisation zu schließen, einen Vertrag abschlossen, weil ihnen der wirtschaftliche Ruin in sichere Aussicht gestellt wurde. Ein Freiwilliger hatte die feste Gewißheit zur Folge, daß die Grossisten und Exporteure keine Waren mehr von solchen Fabrikanten bezogen hätten. Sie hätten Bankrott ansagen müssen.

Ein weiterer Terrorismus gegen die Fabrikanten wurde dadurch ausgeübt, daß in den Versammlungen der Unternehmer namentlich abgestimmt wurde unter Aufsicht der Bankiers, Grossisten, Exporteure und der Leiter des Kreditorenvereins. Durch diese „Abstimmungen“ und Kontrolle wurden auch immer einstimmige Beschlüsse erzielt, was natürlich unter solchen Umständen niemand wundernehmen wird. Unter Ausübung solchen Terrorismus wird natürlich Einstimmigkeit immer vorhanden sein, denn der Bijouteriefabrikant muß sein Rohmaterial (das Gold) von den Banken beziehen. Hätte nur ein einziger Fabrikant anders gestimmt, so wäre zweifellos von den Banken die Materialsperre verhängt worden und Grossisten und Exporteure hätten den Betreffenden boykottiert, denn: „Wehe, wenn ein Treuloser dennoch sich fände, die Folgen wären für ihn nicht nur moralische Vernichtung, sondern auch wirtschaftliche Vernichtung, denn die Ausschaltung seiner Firma aus dem Verkehr mit seriösen Firmen

ten werden, weil nicht genügend Arbeitswillige vorhanden waren. Da in der Bijouterieindustrie zirka 12 600 Vollarbeiter und -arbeiterinnen nur in Betracht kamen und von diesen 8224 Streikende und Ausgesperrte beim Deutschen Metallarbeiterverband organisiert waren (ohne diejenigen, die anderen freien Gewerkschaften und gegnerischen Organisationen angehörten), so liegt offen zutage, daß der Pforzheimer Arbeitgeberverband an die Öffentlichkeit falsch berichtet hat. Dasselbe Manöver, mit hohen Ziffern der beschäftigten Arbeiter die Öffentlichkeit irrezuführen, beliebte derselbe Arbeitgeberverband bereits anfangs der Bewegung der Uhrenkettenmacher. Damals faselte er von über 2000 männlichen Kettenmachern, während nur zirka 1100 männliche Kettenmacher überhaupt vorhanden sind. Der Arbeitgeberverband, der mit solcher Kühnheit falsche Behauptungen in die Öffentlichkeit schleuderte, veranstaltete nach Beendigung der Aussperrung selbst eine Zählung bei den einzelnen Fabrikanten und stellte durch diese fest, daß nur 1030 Kettenmacher in Pforzheim vorhanden sind. Mit solchen Unwahrheiten arbeiten also die Unternehmer!

Ferner ist es un wahr, daß der Terrorismus der Streikposten einen großen Teil der Arbeitswilligen in den Deutschen Metallarbeiterverband getrieben hätte, denn bei Ausbruch des Streiks (und vorher waren keine Streikposten vorhanden) waren 88 Proz. aller Kettenmacher im Deutschen Metallarbeiterverband bereits organisiert. Mit den Organisierten erklärten sich aber auch Unorganisierte solidarisch. Diese traten nur deshalb der Gewerkschaft nicht bei, weil sie sich nicht nachsagen lassen wollten, vom Verband Unterstützung zu beziehen, ohne einen Pfennig hineingezahlt zu haben. Auch hier sind also ganz grobe Unwahrheiten vom Pforzheimer Arbeitgeberverband aufgestellt worden. Auf die anderen Berufe der Bijouterieindustrie konnte aber kein „Terrorismus“ ausgeübt werden, weil diese vom Pforzheimer Arbeitgeberverband ausgesperrt wurden. Die Betriebe wurden vollständig bis zum 2. Januar 1911 stillgelegt.

Der weitere Vorwurf war der, die badische Regierung habe die Arbeitswilligen ohne genügenden polizeilichen Schutz gelassen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht Aufgabe der Polizei sein kann und darf, sich in wirtschaftliche Kämpfe zwischen Arbeiter und Unternehmer zu mischen, ist auch diese Behauptung völlig un wahr.

Sofort bei Ausbruch des Streiks wurde die Pforzheimer Polizei verstärkt durch Polizeimannschaften von Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Auch mehr Gendarmen wurden auf die Ortschaften in der Umgegend Pforzheims stationiert. Tag und Nacht patrouillierten Doppelposten, so daß Pforzheim sich vom kleinen Belagerungszustand durch nichts mehr unterschied. Gegen den unbegründeten Vorwurf des Pforzheimer Arbeitgeberverbandes wendete sich auch die badische Regierung und sie wies denselben am 12. Dezember 1910 in der „Karlsruher Zeitung“ (offizielles Organ derselben) zurück, indem sie schrieb:

„Der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung versendet an die größeren deutschen Zeitungen eine Darstellung des Streiks in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie. Darin wird gegen die Grobher-

zogliche Regierung der schwere Vorwurf erhoben, daß sie es an dem Schutz der Arbeitswilligen habe fehlen lassen.

Es wird darin behauptet, daß „der von Anfang erbetene ausgiebige Schutz erst in den letzten drei Tagen gekommen sei, wo es bereits zu spät war, mit dem Mehraufgebot an Schuppleuten und Gendarmerie die Massenabtreibung der Arbeiter aus den Fabriken zu verhindern und die Bedrohung und Abhaltung der Arbeitswilligen in den einzelnen (etwa 70) Orten der Umgebung auf dem Wege zur Arbeit unmöglich zu machen“.

Nach einer an das Ministerium des Innern sowie an das Bezirksamt Pforzheim gerichteten gleichlautenden Eingabe des Arbeitgeberverbandes für Pforzheim und Umgebung vom 12. November haben in der Kettenindustrie am 4. und 5. November etwa 800 Personen die Arbeit niedergelegt und etwa 1200 Personen an denselben Tagen ihre Kündigung erhalten oder selbst ausgesprochen. Infolge der am 31. Oktober 1910 vom Arbeitgeberverband beschlossenen Kündigung an die in dem Deutschen Metallarbeiter-Verein organisierten Personen stand für die nächsten Tage die Arbeitsniederlegung von weiteren 9000 Personen bevor. Im Auftrag des Ministeriums des Innern begab sich deshalb am 14. November der Vorstand der Großherzoglichen Fabrikinspektion nach Pforzheim, um sich über den Stand der Lohnbewegung zu unterrichten. Der von dem genannten Beamten hierüber erstattete Bericht hielt polizeiliche Maßnahmen auf Grund der über das Verhalten der Arbeiter gemachten Wahrnehmungen nicht für angebracht.

Während der Streik und die Aussperrung bis zum 28. November, an welchem Tag die Aussperrung der organisierten Arbeiter in Kraft trat, noch keinen sehr erheblichen Umfang angenommen hatten, war von diesem Tage an eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen, etwa 8000, beschäftigungslos. Mit Rücksicht hierauf wurden dem Bezirksamt Pforzheim unterm 19. November 30 auswärtige Schuppleute und 2 Chargierte zur Verfügung gestellt, die auf telephonischen oder telegraphischen Abruf des Bezirksamtes sofort nach Pforzheim abzugeben hatten. In gleicher Weise wurden dem Bezirksamt Pforzheim am 24. November 24 Gendarmen zur Verfügung gestellt. Von den genannten Verstärkungsmannschaften waren am Samstag, den 26. November, 20 Schuppleute mit 2 Chargierten sowie 22 Gendarmen im Amtsbezirk Pforzheim eingetroffen. Weitere 10 Schuppleute wurden von dem Bezirksamt am 27. November zur Dienstleistung von auswärts herangezogen. Als am 7. und 21. November die erste und zweite Kündigung in Kraft trat, von der etwa 2000 Personen betroffen wurden, hatte das Bezirksamt zunächst durch andere Einteilung des Dienstes und durch Heranziehung der dienstfreien Mannschaften an den Ruhetagen für einen erhöhten polizeilichen Schutz Sorge getragen. Die zur Verfügung stehende Mannschaft war während dieser Zeit ausreichend; die Verstärkung wurde nach dem oben Ausgeführten rechtzeitig beantragt und vollzogen und erwies sich auch als ausreichend, zumal wenn berücksichtigt wird, daß von den nicht in Pforzheim wohnenden Arbeitern über die Hälfte nicht auf badischem Gebiet ansässig ist. Am 30. November beschloß sodann der Arbeitgeberverband die allgemeine Aussetzung der Arbeit bis zum 2. Januar 1912, die am 1., 2. und 3. d. M. in Kraft trat, worauf eine weitere Verstärkung der Schuppleute und Gendarmerie um 2 Chargierte, 18 Schuppleute und 11 Gendarmen vom Bezirksamt beantragt und vom Ministerium angeordnet wurde, von denen inzwischen 10 Schuppleute wieder zurückgezogen wurden, da zurzeit ein Schutz von Arbeitswilligen nicht in Frage kommen kann, so daß im jetzigen Zeitpunkt neben der regelmäßig vorhandenen Sicherheitsmannschaft 42 Schuppleute und 33 Gendarmen von auswärts in Stadt und Bezirk Pforzheim tätig sind. Wenn die Arbeitgeber jetzt die allgemeine ArbeitsEinstellung auf den mangelnden Schutz der Arbeitswilligen zurückführen, so sei darauf hingewiesen, daß bereits am 25. Oktober d. J. ein ungenannter Fabrikant in einem „Eingefandt“ im Pforzheimer Anzeiger es für geboten erklärt hatte, daß alle Fabrikanten auf längere Zeit ihre Betriebe schließen, und daß bis zum 9. d. M. 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153

war ihm gewiß; ihm würde sich kaum jemals wieder die Türe eines Exporteurs oder Grossisten öffnen!"

Diese Feststellungen wurden bereits während des Kampfes der Öffentlichkeit unterbreitet, ohne daß Polizei, Staatsanwalt oder Regierung eingeschritten wären. Die Unternehmer sind ja Fleisch von ihrem Fleisch, die Arbeiter dagegen sind als Knechte geboren und müssen demzufolge auch solche bleiben! Die Arbeiterschaft ist im Klassenstaate dazu verurteilt, Staatsbürger minderen Rechts zu bleiben, deshalb muß jetzt noch schnell ein Ausnahmengesetz gemacht werden.

Der Pforzheimer Arbeitgeberverband übt aber auch Terrorismus gegen die Arbeiter. Er hatte während der Ausperrung beschlossen, den Besitzstand der Arbeiter sich gegenseitig zu wahren, d. h. es durfte kein Arbeiter von einer anderen Firma eingestellt werden. Dieser Beschluß wurde nach Beendigung der Ausperrung bis zum 31. März 1911 verlängert. Am 27. Juli 1911 wurde derselbe wieder erneuert, der Wortlaut war folgender:

„Vom 1. August bis 1. Dezember d. J. dürfen von Verbandsfirmen ohne Zustimmung des letzten Arbeitgebers Arbeiter nicht eingestellt werden. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen wichtige Gründe für den Stellenwechsel des Arbeiters, etwa persönliche Differenzen mit dem Arbeitgeber sowie insbesondere der Umstand nicht voller Beschäftigung des Arbeiters, vorliegen.“

Etwa zwischen Verbandsfirmen über die Annahme eines Arbeiters entstehende Differenzen sind dem Vorstand zur Entscheidung alsbald zu melden.“

Da nun dieser Beschluß von einzelnen Fabrikanten durchbrochen wurde, so bekräftigte der Arbeitgeberverband diesen Beschluß dadurch, daß er in seiner Generalversammlung am 12. Oktober 1911 beschloß:

„Mitglieder, welche die Durchführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juli d. J., der die Annahme von Arbeitern ohne vorherige Befragung des letzten Arbeitgebers verbietet, verweigern, sind vor den Vorstand zu laden, im Wiederholungsfall aber aus dem Verband auszuschließen und den Verbandsmitgliedern bekanntzugeben!“

Also auch hier wird wieder der größte Terror ausgeübt gegen die eigenen Mitglieder. Wenngleich der Beschluß seit dem 1. Dezember als aufgehoben gilt, so wirkt derselbe doch stillschweigend weiter, ja, die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter wird eine dauernde, denn auch jetzt wird erst beim vorhergehenden Arbeitgeber angefragt, ob der nach Arbeit nachfragende Arbeiter auch eingestellt werden darf.

Diese zweifellos gegen die guten Sitten verstößende Praxis der Pforzheimer Unternehmer birgt sowohl eine Beschränkung der Freizügigkeit in sich, als auch eine Verschlechterung der Lebenslage, denn es kann kein Arbeiter sein Einkommen mehr durch Annahme einer besser bezahlten Arbeitsstelle erhöhen, weil sein früherer Arbeitgeber seine Zustimmung nicht gibt, daß er bei dem Fabrikanten in Arbeit tritt, der ihn besser bezahlen will. Durch diesen Beschluß werden auch die Löhne der gesamten Arbeiterschaft künstlich niedergehalten, die Behandlung in den Betrieben wird eine schlechtere. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit steht dem Arbeiter und der Arbeiterin jederzeit vor Augen, insofern läßt er sich die schlechtere Behandlung gefallen. Glückt es

nun doch diesen oder jenen, in einen Betrieb hineinzukommen, und sein früherer Arbeitgeber erfährt es, so verlangt er die Entlassung dieses Arbeitsflaben, wie nachstehender Brief an den Pforzheimer Arbeitgeberverband beweist, der uns wichtig genug erscheint, an dieser Stelle einer größeren Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden. Derselbe lautet:

Pforzheim, den 8. November 1911.

Titl.

Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung, hier.

Mit Gegenwärtigem teilen wir Ihnen mit, daß die bei uns beschäftigt gewesene R . . . T . . . von E . . . ohne unser Wissen und Einverständnis von der Firma Louis Kuppenheim eingestellt worden ist und ersuchen wir daher gest. veranlassen zu wollen, daß die T . . . von obengenannter Firma entlassen werde.

Hochachtungsvoll

Luß u. Weiß.

Geradezu empörend ist es, daß derselbe Arbeitgeberverband, der den Terrorismus in so ungeheurem Maße betreibt, sich über angeblichen Terror der Arbeiter beschwert, der aber — selbst nach Aussage der badischen Regierung — gar nicht vorhanden war. Der Arbeitgeberverband nahm in seiner Generalversammlung auch zum Streikpostenstehen Stellung und beschloß:

„Der Vorstand hat mit anderen Arbeitgeberverbänden Fühlung zu nehmen, um mit diesen an maßgebender Stelle das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens herbeizuführen.“

Wie man also sieht, haben die Unternehmer in Nord und Süd dieselben Bestrebungen: Rechtlosmachung und Anebelung der gesamten Arbeiterschaft. Rechtlos soll die Arbeiterklasse gemacht werden, damit man dieselbe noch viel ärger schinden und ausbeuten kann. Die Unternehmer aber sind so unerschämt, für sich das Recht, welches man den Arbeitern mit Hilfe der klassenstaatlichen Gesetzgebung nehmen will, allein zu beanspruchen.

Heilige Empörung muß dieses Verhalten bei allen gerecht denkenden Menschen hervorrufen. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber mit allen Mitteln bestrebt sein, diese hinterlistigen Bestrebungen des Unternehmertums und seiner Söldlinge zu Fall zu bringen. Das Koalitionsrecht ist neben dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht beinahe das einzige Recht, was für sie Bedeutung hat. Sie wird es so zu verteidigen wissen, daß die verbündeten Unternehmer und die Regierungsgewalten auf Granit heißen werden!

B. H.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Streiks und Aussperrungen in Oesterreich.

In dem letzten Berichte des Arbeitsstatistischen Amtes über die Wirtschaftskämpfe in Oesterreich (Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1910, Verlag von Alfred Hölder, Wien 1911) sind nicht nur die Daten über die Kämpfe des Berichtsjahres enthalten, sondern auch die wichtigsten Ziffern über die Streiks und Aussperrungen im letzten Jahrzehnte. Deshalb ist dieser Band besonders beachtenswert.

Ueber den Umfang der Arbeitseinstellungen im letzten Jahrzehnte unterrichten folgende Zahlen:

	Streiks	Betriebe	Streikende	Beschäftigte	Bersäumte Arbeitstage
1901 . . .	270	719	24 870	64 652	157 744
1902 . . .	264	1184	37 471	85 206	284 046
1903 . . .	324	1731	46 215	76 358	500 567
1904 . . .	414	2704	64 227	99 828	606 629
1905 . . .	686	3803	99 591	156 596	1 151 310
1906 . . .	1083	6049	153 688	276 424	2 191 815
1907 . . .	1086	6180	176 789	287 662	2 087 523
1908 . . .	721	2702	78 562	135 871	1 011 036
1909 . . .	580	1741	61 978	108 641	729 309
1910 . . .	657	2888	55 474	108 464	1 129 460

Man ersieht aus diesen Ziffern recht deutlich, wie sehr die wirtschaftlichen Kämpfe von den Konjunkturverhältnissen abhängig sind. Ist die Konjunktur eine gute, dann gibt es viele Arbeitseinstellungen, die Angriffslust der Arbeiter ist gesteigert; verschlechtert sich die Konjunktur, dann sinkt die Erfolgsmöglichkeit der Streiks und damit auch die Zahl dieser Kämpfe. Nach dem Jahre 1900 war in Deutschland die Wirtschaftslage ungemein gedrückt, eine schwere Krise wütete in den wichtigsten Industrien. In diesen Jahren war infolgedessen auch die Streiktätigkeit sehr gering. Sie hob sich erst wieder, als um die Mitte des Jahrzehnts ein wirtschaftlicher Aufschwung eintrat, und erreichte den Höhepunkt in den Jahren 1906 und 1907, in Jahren eines guten Geschäftsganges. Die niederen Streikziffern von 1908 weisen bereits auf den neuerlichen Eintritt einer Krise hin, die dann in den nächsten Jahren noch unangenehmer fühlbar wurde. Man wird indes nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß am Ende des Jahres 1910 die schwerste Zeit überwunden war und sich bereits leise Zeichen einer Besserung bemerkbar machten. Wenn auch die Zahl der Streikenden selbst noch keine Erhöhung aufweist, ist dies bei der Zahl der Streiks und der von ihnen betroffenen Betriebe der Fall. Die beginnende bessere Konjunktur äußerte sich alsobald in einer größeren Kampffreudigkeit der Arbeiterenschaft.

Bemerkenswert ist die in den letzten Jahren erfolgte Wandlung der Streikdauer. Das Arbeitsstatistische Amt hat festgestellt, daß die längeren Streiks, ganz unbeschadet der Einwirkung der Wirtschaftslage, die Tendenz zeigen, zahlreicher zu werden. Daß dem so ist, ersieht man aus der Gegenüberstellung der kürzesten und längsten Streiks im Jahrzehnt 1901 bis 1910.

Von 100 Arbeitseinstellungen hatten eine Streikdauer von

1 bis 5 Tagen	mehr als 60 Tagen	im Jahre
59,2 Streiks	0,8 Streiks	1901
55,3 "	1,5 "	1902
54,1 "	3,3 "	1903
52,7 "	4,6 "	1904
53,4 "	3,3 "	1905
43,7 "	5,2 "	1906
46,8 "	4,9 "	1907
46,5 "	7,4 "	1908
47,4 "	5,5 "	1909
41,6 "	7,8 "	1910

Früher war es leichter möglich, die Kämpfe in wenigen Tagen zur Entscheidung zu bringen, weil die Organisationen der kämpfenden Parteien, und vor allem die der Unternehmer, noch weniger ausgebildet waren. Heute stehen auf beiden Seiten wohlansgerüstete, schlagfertige Organisationen, was zur Folge hat, daß keine Partei leicht einen Sieg erringen kann. Es muß lange und erbittert um jeden Fußbreit gekämpft werden, bis der Sieg errungen ist. Im Jahre 1910 sind die längsten Streiks

in der Lederindustrie, Holz- und Schnitzwarenindustrie, Textilindustrie und in der graphischen Industrie zu verzeichnen gewesen.

Der hauptsächlichste Anlaß zum Streik war in allen Jahren des letzten Jahrzehnts die Unzufriedenheit mit den Löhnen gewesen. Selbst in dem Jahre, in dem diese Veranlassung verhältnismäßig am geringsten war, im Jahre 1901, machte sie noch 47 Prozent aller Fälle aus. Im Jahre 1907 erreichte diese Veranlassung das Maximum von 73,7 Prozent aller Fälle. — Im Einklang mit dem Streik-Anlaß steht natürlich die Streikforderung. Am öftesten wurde demnach eine Lohnerhöhung gefordert, so im Jahre 1910 bei 69,9 Proz. aller Streiks. An zweiter Stelle steht die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, die in 20—34 Prozent der Streiks gefordert wurde. Im Jahre 1910 begegnet man dieser Forderung in 24,8 Proz. aller Fälle.

Ueber die tatsächlichen Erfolge der Streiks in einem Jahrzehnt können die nicht sehr in das Detail gehenden Ziffern keinen vollständigen Aufschluß geben. Immerhin gewähren sie aber einen Ueberblick, der in rohen Umrissen die Situation erkennen läßt. Im letzten Jahrzehnt erzielten von 100 Ausständen 17,2—24,4 einen vollen Erfolg, und zwar ist das Minimum im Jahre 1907, das Maximum im Jahre 1904 erreicht worden. Einen teilweisen Erfolg hatten 36,3 bis 54,5 Proz. der Streiks; das Minimum wurde im Jahre 1901 und das Maximum im Jahre 1907 erreicht. Mit einem vollständigen Mißerfolg endigten 27,0 (im Jahre 1905) bis 43,0 Proz. (im Jahre 1901) der Ausstände. Wie man sieht, zeichnet sich, auch was den Streikerfolg betrifft, das Krisenjahr 1901 durch besondere Ungünstigkeit für die Arbeiter aus. Im Durchschnitte des Jahrzehnts erreichten von 100 Ausständen 20,4 einen vollen, 47,4 einen teilweisen und 32,2 keinen Erfolg. Nur um ein geringes ungünstiger als der Durchschnitt ist das Ergebnis des letzten Jahres des Jahrzehnts. Im Jahre 1910 hatten 17,4 Proz. der Streiks einen vollen, 51,6 Proz. einen teilweisen und 31,0 Prozent gar keinen Erfolg. Wenn man die Zahl der Streikenden anstatt die der Streiks in Betracht zieht, erscheint das Verhältnis noch günstiger, denn es erzielten 5 523 Streikende (10,0 Proz.) einen vollen, 38 030 Streikende (68,5 Proz.) einen teilweisen und nur 11 921 Streikende (21,5 Proz.) keinen Erfolg. Bei allen den angegebenen Ziffern ist zu beachten, daß das Gebiet des teilweisen Erfolges notwendigerweise ein sehr weites ist, denn es gehören ihm die Fälle mit fast vollständigem Erfolg — die Erfüllung aller gestellten Forderungen kommt ja selten vor — ebenso an, als die an einen Mißerfolg grenzenden Ergebnisse, bei denen aber doch noch irgendeine kleine Forderung der Erfüllung teilhaftig wurde. Einen halbwegs sicheren Maßstab für das Streikresultat bietet also nur die Ziffer des Mißerfolges. An ihrer Größe ist am ehesten das Ergebnis eines Streikjahres zu erkennen.

Vom Jahre 1910 berichtet das Arbeitsstatistische Amt, daß 33 109 Streikende eine Lohnerhöhung und 8 084 Streikende eine Arbeitszeitverkürzung erreichten. Die Abwehrstreiks waren ebenso wie in früheren Jahren erfolgreicher als die Angriffstreiks. Es ist auch bemerkenswert, daß im allgemeinen die Arbeitseinstellungen, bei denen eine Arbeiterorganisation interveniert, erfolgreicher verlaufen, als die ohne Gewerkschaften geführten Kämpfe. Während nur 21,5 Prozent der Streiks, die von Gewerkschaften geführt

wurden, im Jahre 1910 einen Mißerfolg aufzuweisen hatten, betrug der Prozentsatz des Mißerfolges bei den Streiks, an denen keine Arbeiterorganisation beteiligt war, 44,7 Prozent.

Ueber die Aussperrungen des letzten Jahres unterrichtet die folgende Tabelle:

Jahr	Aussperrungen	Vertriebe	Beschäftigte	Ausgesperrte
1901	8	8	429	802
1902	8	9	2 104	1 050
1903	8	71	2 576	1 334
1904	6	605	23 944	23 742
1905	17	448	14 888	11 197
1906	50	1832	80 522	67 872
1907	26	236	18 533	14 539
1908	35	269	13 425	9 588
1909	29	741	22 135	18 165
1910	19	246	20 350	19 292

Der Jahresumfang der Aussperrungen ist recht schwankend. Im allgemeinen scheinen Streiks und Aussperrungen sich gegenseitig zu bedingen, wie sie ja auch vielfach ineinander übergehen. Zur Zeit der größten Streiktätigkeit ist auch die Zahl der Aussperrungen groß gewesen, während sie in den Jahren mit geringerer Streiktätigkeit gleichfalls zurückgegangen ist.

Die Aussperrungen pflegen zumeist im Gebiete der Großindustrie vorzukommen, worauf auch der Umstand hinweist, daß auf einen Streik durchschnittlich viel weniger Streikende entfallen als Ausgesperrte auf eine Aussperrung. Während im Jahre 1910 auf einen Streik 84 Arbeiter entfielen, kamen auf eine Aussperrung 1015 Ausgesperrte. — Große Erfolge haben die Aussperrungen bis jetzt den Unternehmern in Oesterreich noch nicht gebracht, endigten doch z. B. im Jahre 1910 neun von den 19 Aussperrungen mit der Gewährung von Vorteilen an die Arbeiter. Nichtsdestoweniger dürfte mit dem Emporblühen der Unternehmerorganisation die Zahl der Aussperrungen in den nächsten Jahren nicht nur nicht zurückgehen, sondern wahrscheinlich sehr erheblich steigen. Die Wirtschaftskämpfe weisen auch in Oesterreich auf eine wachsende Zuspitzung der Klassengegensätze und eine daraus resultierende Verschärfung der Klassenkämpfe hin.

J. D.

## Arbeiterbewegung.

### Unsere neue „Arbeiterrechts-Beilage“.

Mit der vorliegenden Nummer des „Corr.-Bl.“ erscheint zum ersten Male die „Arbeiterrechts-Beilage“, die einem Wunsche der vorjährigen Konferenz der Arbeitersekretäre entsprechend eingeführt worden ist. Seit Jahren schon wurde in den Kreisen der Arbeitersekretäre, der Auskunftserteilenden der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung und in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten das Bedürfnis nach einem führenden Organ empfunden, das die Praxis des Arbeiterrechts auf allen Gebieten erläutert, wichtige Urteile und Urteilsgründe registriert und einer sozialen Rechtsauffassung den Weg ebnet. Der Wunsch nach Schaffung eines neuen selbständigen Organs konnte indes nicht befriedigt werden, weil an dessen Inhalt auch alle Gewerkschaftsvertreter ein großes Interesse hatten und der Abnehmerkreis desselben sich im wesentlichen mit dem des „Corr.-Bl.“ decken würde. Das „Corr.-Bl.“ suchte, solange es mit seinen allgemeinen Aufgaben zu vereinbaren war, auch den besonderen Bedürfnissen der in der Praxis des Arbeiterrechts tätigen Arbeitervertreter gerecht zu

werden. Die enorme Anhäufung des Stoffes aus diesen Tätigkeitszweigen machte indes eine Erweiterung des Blattes zur zwingenden Notwendigkeit, und nunmehr entschloß sich die Generalkommission zur Herausgabe einer „Arbeiterrechts-Beilage“, die zunächst monatlich einmal im Umfange von acht Seiten beigegeben, später aber auf 16 Seiten erweitert werden soll.

In der neuen Beilage werden die Gebiete der Angestellten- und Arbeiterversicherung und der Privatversicherung, des gewerblichen und kaufmännischen Arbeits- und Dienstvertrags, des bürgerlichen Rechts, des Vereins-, Versammlungs-, Koalitions- und Prekrechts, des Strafrechts sowie des Zivil- und Strafprozeßwesens eingehend behandelt, wofür als Mitarbeiter neben den in der Arbeiterrechtspraxis tätigen Genossen auch sachverständige Juristen und Juristen gewonnen sind. Die Behandlung wird sich auf die Praxis des Arbeiterrechts beschränken, während alle Fragen der Reformen auf einzelnen Rechtsgebieten nach wie vor im „Corr.-Bl.“ selbst erörtert werden.

Wir hoffen, daß die neue „Arbeiterrechts-Beilage“, gleich den übrigen Spezialbeilagen des „Corr.-Blattes“, dazu beitragen wird, den in der Arbeitervertretung tätigen Genossen brauchbares Material zur tatkräftigen Wahrung der Arbeiterinteressen zu liefern.

### Ein Konflikt im Verbands der Buchdrucker-Gilfsarbeiter.

Der Tarifabschluß der Buchdrucker-Gilfsarbeiter, der durch das Eingreifen des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker in letzter Stunde vor Ablauf der alten „Allgemeinen Bestimmungen“ ermöglicht wurde, hat zu einem bedauerlichen Konflikt im Verbands der Buchdrucker-Gilfsarbeiter geführt. Die Berliner Ortsverwaltung hat unter Beiseiteschiebung aller Interessen der Arbeiter wie der Organisation bewußt auf eine Separierung vom Verbands hingearbeitet, wobei sie sich in die wunderbarsten Widersprüche verwickelte. Es ist ihr zwar gelungen, die Mitgliedschaft über die gegebenen Tatsachen hinwegzutäuschen und am letzten Sonntag in der Mitgliederversammlung einen Beschluß auf einstweilige Separierung durchzudrücken, der, bei seiner Ausführung, die Verbands einheit zerstören muß und die Durchführung des unter Mitwirkung der gleichen Berliner Vertreter central abgeschlossenen Vertrages zu hindern geeignet ist. Die Vertreter Berlins haben den centralen Vertrag also mit geschlossen, verweigern aber nachher ihre Mitwirkung zur Durchführung des Vertrages für Berlin. Anstatt dessen arbeiten sie auf die Separierung Berlins vom Verbands hin, womit die notwendige Aktionskraft des Verbandes bei der Durchführung des Tarifes in Frage gestellt wird. Für ein solches Verhalten gibt es weder eine Entschuldigung noch eine Erklärung; es widerspricht allen gewerkschaftlichen Grundsätzen genau so wie es die vitalsten Arbeiterinteressen unter die Füße tritt.

Der Verbandsvorstand veröffentlicht gegenüber dieser Haltung der Berliner Verbandsmitgliedschaft und ihrer Vertreter folgende Erklärung, die er in der Berliner Mitgliederversammlung abgegeben hat:

„Zu der von der Berliner Mitgliedschaft des Verbandes der Buch- und Steinbrucker-Gilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands in bezug auf den neu abgeschlossenen Tarif für das Buchdrucker-Gilfspersonal eingenommenen Standpunkt hat der Verbandsvorstand folgendes zu erklären:

1. Nach dem in den Verhandlungen vom 18. Dezember 1911 unter Mitwirkung der Berliner Vertreter einstimmig gefaßten Beschlüsse über die Gastpflicht der vertragschließenden Parteien unter besonderer Garantie des Verbandsvorstandes;

2. nach einstimmiger Anerkennung (auch der Berliner Vertreter) des Tarifamts als entscheidende Instanz in allen Fällen, in denen unter den Parteien selbst eine Einigung nicht zu erzielen ist, und

3. nachdem sich sämtliche an den Verhandlungen beteiligten Vertreter als zum Abschluß des Tarifvertrages als legitimiert erklärten, war nach Annahme der beratenen Allgemeinen Bestimmungen und der Grundzüge über die zu erfolgenden Lohnaufbesserungen durch die Majorität der Verhandlungskommission jede der beteiligten Gruppen, auf Grund der Abmachungen verpflichtet, zu den örtlich festgesetzten Lohnkommissionsitzungen zu erscheinen und dort die für den betreffenden Tarifort zu geltenden Lohnbestimmungen mit der Gegenpartei zu vereinbaren.

Die Vertretung der Berliner Hilfsarbeiterschaft hat sich entgegen den getroffenen Abmachungen an dem gemeinsam vereinbarten Verhandlungstermin nicht beteiligt, nachdem die von ihr in einer unverbindlichen Vorberatung gestellten Lohnforderungen von der Prinzipalkommission nicht angenommen wurde. Die Prinzipale haben daraufhin entsprechend den Beschlüssen vom 18. Dezember die Lohnsätze ausgerechnet und dem Tarifamt als letzte entscheidende Instanz zur Begutachtung vorgelegt.

Zu der vom Tarifamt zum 3. Januar 1912 angelegten Verhandlung sind die Vertreter der Berliner Hilfsarbeiter neuerdings nicht erschienen und haben den zu dieser Verhandlung ebenfalls verpflichteten Vertretern des Verbandsvorstandes vorher davon keine Mitteilung gemacht. Zu Beginn der Verhandlung erklärten sie vielmehr in einem Schreiben, sich einem Spruch des Tarifamts nicht fügen zu wollen.

Da eine solche Erklärung nach den getroffenen Vereinbarungen vom 18. Dezember keinerlei verbindliche und rechtsgültige Wirkung haben kann, so war es dem Tarifamt ohne weiteres vorbehalten, auf Grund der Anträge der Prinzipalkommission unter Beachtung der am 18. Dezember festgestellten Grundzüge, ohne Mitwirkung der Hilfsarbeitervertreter zu entscheiden.

Darin lag die Gefahr, daß der Berliner Kollegenschaft unermesslicher Schaden zugefügt werden konnte; daher haben die Vertreter des Verbandsvorstandes an Stelle der nicht erschienenen Berliner Verhandlungskommission die Vertretung übernommen und mit Erfolg versucht, das zu erreichen, was von den Mitgliedern in der Versammlung am 31. Dezember 1911 verlangt wurde, und was aus folgenden Forderungen bestand: Je 28,50 Mk. für Anleger und Saalarbeiter am Tage, 20,35 Mk. für Anlegerinnen, 30 Mk. für Falzer nachts und 32 Mk. für Notationsarbeiter nachts. Um das zu erreichen, wurden folgende Konzessionen in Vorschlag gebracht: Verzicht auf je 6 Proz. bei den Anlegern und Saalarbeitern nachts, Verzicht auf den Lohn von 34 Mk. für Nachtrotationsarbeiter bei mehr als 48stündiger Arbeitszeit und Verzicht von 2½ Prozent von 12½ Proz. für die unter 12 Mk. Entlohnungen. Diese Anträge haben die Verbandsvertreter zu den übrigen gemacht und auf Grund dessen folgendes erreicht:

Für Nachtfalzer 30 Mk. und für Nachtrotationsarbeiter 32 Mk.

Dadurch besteht zwischen den zuletzt aufgestellten Forderungen und den beschlossenen Lohnsätzen keinerlei erhebliche Differenz mehr, da als Hauptpunkte die Löhne für Nachtfalzer und Nachtrotationsarbeiter galten und nunmehr auch erfüllt sind.

Die Mindestlöhne der Taganleger, Saalarbeiter und Tagrotationsarbeiter betragen 28 Mk. Der Mindestlohn

für Anlegerinnen beträgt 20 Mk. Die 12½ Proz. für Löhne bis zu 12 Mk. wurden beibehalten. Der Verbandsvorstand hat unter diesen Umständen es nicht allein als sein Recht, sondern als seine durch die ganze Situation im Interesse der Kollegenschaft gebotene Pflicht erachtet, den Abschluß vorzunehmen; ganz abgesehen davon, daß die Verbandsleitung jederzeit statutarisch berechtigt ist, für alle Verbandsmitglieder rechtsverbindliche Vereinbarungen auf dem Lohn- und Tarifgebiet abzuschließen.

Der Verbandsvorstand erklärt daher, daß der von ihm abgeschlossene Tarifvertrag für die Berliner Mitglieder zu Recht besteht und für jedes Mitglied, welches in einer tariftreuen Buchdruckerei arbeitet, rechtsverbindlich ist.

Alle aus der Nichtanerkennung oder Nichtbefolgung dieses Tarifvertrages entstehenden Konsequenzen haben die Mitglieder selbst zu tragen.

Um aber der Mitgliedschaft die Möglichkeit zu geben, in der für alle Teile äußerst schwierigen Situation, welche durch die Nichtbeachtung der Beschlüsse vom 18. Dezember entstanden ist, klar zu sehen und beurteilen zu können, ob der Verbandsvorstand in diesem Falle korrekt und im Interesse der Mitglieder gehandelt hat, stellt er es der Versammlung anheim, eine Korporation unter Mitwirkung unparteiischer Personen aus der Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen, die dann unter Zugrundelegung des gesamten Materials ein Gutachten abgeben soll.

Diese Erklärung diene gleichzeitig der gesamten Kollegenschaft und der Öffentlichkeit gegenüber zur Information dafür, daß der am 3. Januar 1911 vor dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker als Einigungsinstanz abgeschlossene Lohnvertrag für das Berliner Buchdruckerhilfsarbeiterpersonal bis zu dessen Ablauf am 31. Dezember 1916 zu Recht besteht.

Die Bekanntgabe dieser Erklärung konnte zwar nicht den vorläufigen Separierungsbeschuß der Berliner Filiale verhindern, wird aber in allen gewerkschaftlichen „Grundzügen“ der betreffenden Berliner Vertreter der Hilfsarbeiter schaffen. Auch wurde die Prüfung der Streitfragen durch Unparteiische ignoriert. Man beschloß dagegen, keine Beiträge an den Verbandsvorstand abzuführen, bis der Verbandstag sein Urteil abgegeben hat. Wird dieser Beschluß durchgeführt, so würden sich damit die Berliner Mitglieder außerhalb des Verbandes stellen und alle Rechte in der Arbeiterbewegung verwirken, die sich aus der Mitgliedschaft in einer der Generalkommission angeschlossenen Organisation ergeben. Die Konsequenzen eines solchen Schrittes auf organisatorischem sowohl als tariflichem Gebiete werden sich wohl die Berliner Buchdruckerhilfsarbeiter und ihre Führer noch nicht überlegt haben.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Vergarbeiterzeitung“ berichtet über die großen Lohn- und Streikbewegungen der englischen, französischen und belgischen Vergleute und bemerkt im Anschluß daran mit Bezug auf Deutschland:

„Und die deutschen Vergarbeiter? Wenn irgendwo, dann haben sie notwendig, auf Besserung ihrer Lage bedacht zu sein. Ihnen sind die Löhne mehr heruntergedrückt worden, wie den ausländischen Kameraden. Dazu haben wir in Deutschland eine außerordentliche Teuerung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel zu verzeichnen. Darum muß, sobald die Wogen der Wahllämpfe vorübergerauscht sind, die während dieser Zeit geruhete Lohnbewegung energig wieder aufgenommen werden. Es muß dann an die Unternehmer herangetreten wer-



6. Regelung und Ueberwachung des Lehrlingswesens; 7. Anordnung von Maßnahmen zur strengen Innehaltung der Berufsordnung und zur Gewinnung neuer Mitglieder der vertragsschließenden Verbände.

Beide Verbände verpflichten sich, nichtvertragstreue Mitglieder auszuschließen und das Tarifamt bestimmt die Dauer des Ausschlusses. Für beide Verbände wird der gegenseitige Organisationszwang festgesetzt. Sämtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und ebenso sämtliche Verletzungen des Tarifvertrages unterliegen dem Entscheide der vertraglich bestellten Schiedsinstanzen, die im Tarifamt (Einigungsamt und Berufungsschiedsgericht), der Geschäftsstelle und in den lokalen Schiedsgerichten bestehen. Das Tarifamt wird gebildet durch eine Delegation der Centralvorstände der beiden vertragsschließenden Verbände. Hierzu entsenden die Prinzipale 3 Mitglieder und 2 Ersatzleute, ebenso die Gehilfen. Die Amtsdauer des Tarifamtes erstreckt sich auf ein Jahr, vom 1. Juni bis zum 31. Mai. Jede der beiden Delegationen wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und die beiden Vorsitzenden wechseln im Präsidium des Tarifamtes ab. Die Aufgaben der verschiedenen Behörden der Tarifgemeinschaft werden in der Berufsordnung näher präzisiert. Für die Anerkennung und Ausführung der Entscheide des Tarifamtes oder der lokalen Schiedsgerichte hat die Vertragspartei zu haften, deren Mitglied der Verurteilte ist. Die Berufsordnung gilt bis zum 31. Dezember 1915, also vier Jahre und ist während der letzten drei Monate durch die Parteivertreter im Tarifamt eine Verständigung über Fortdauer, Aufhebung oder Abänderung des Vertrages herbeizuführen.

Die Arbeitsvertragsnormen bestimmen die 52stündige Arbeitswoche mit je 9 Stunden an den ersten fünf Wochentagen und 7 Stunden an den Samstagen; vom 1. Januar 1913 ab tritt eine Reduktion der samstägigen Arbeitszeit auf 6½ Stunden ein. Der wöchentliche Minimallohn für Ausgelernte ist auf 33 Frank im ersten Jahre festgesetzt. Die weitere Gestaltung der Arbeitslöhne ist der freien Vereinbarung zwischen Gehilfen und Unternehmern vorbehalten. Unvermeidliche Ueberzeitarbeit wird mit 25 Proz., Nacharbeit mit 50 Proz. Lohnzuschlag entschädigt. Für sieben gesetzliche Feiertage (Neujahrstag, Karfreitag, Auffahrt, Ostermontag, Pfingstmontag und die beiden Weihnachtstage) wird der Lohn fortbezahlt, ebenso für Feiertage, die das Geschäft anordnet und für sonstige ausfallende Arbeitszeit. Der 1. Mai ist frei, wird aber nicht bezahlt. Dagegen werden die Ferien mit dem vollen Lohn entschädigt. Sie betragen nach dreijähriger Dienstzeit bei der gleichen Firma drei, nach fünfjähriger sechs Tage.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich. Lohnkautio ist unzulässig, die Kündigung beträgt 14 Tage.

Hilfspersonal und Arbeiterinnen dürfen zu Gehilfenarbeit nicht herangezogen werden. Akkord-, Prämien- und Heimarbeit sowie Privatarbeit für Besteller ist den Gehilfen verboten. Ein Maschinenmeister darf zwei Maschinen nicht gleichzeitig bedienen.

Für die Chemigraphen sind abweichende günstigere Arbeitsbedingungen aufgestellt. Für sie beträgt die tägliche Arbeitszeit nur 8½, die wöchentliche 51 Stunden; der wöchentliche Minimallohn für Ausgelernte während des ersten Jahres 33 Frank, für die übrigen Gehilfen 36 Frank. „Ueberläufer“

dürfen nur dann angenommen werden, wenn passende Arbeitskräfte nicht vermittelt werden können. Als Ueberläufer gelten gelernte Steindrucker, Lithographen, Klyographen und Lichtdrucker. Sie erhalten während der ersten sechs Monate einen Wochenlohn von 30 Frank.

Nach dem Lehrlingsregulativ darf bis zur Zahl von vier Berufsarbeitern nur ein Lehrling angenommen werden. An Rotationsmaschinen ist die Beschäftigung von Lehrlingen nicht gestattet. Mehr als fünf Lehrlinge der gleichen Gruppe dürfen in keinem Geschäft eingestellt werden. Die Lehrzeit für alle Berufszweige beträgt vier Jahre. Die Lehrlinge haben am Schlusse der Lehrzeit die Lehrlingsprüfung zu bestehen und den gewerblichen Fortbildungs- oder Fachunterricht zu besuchen. Das Regulativ soll in allen Kantonen mit Lehrlingsgesetzen den Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Arbeitsnachweis wird von den Sekretären des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer und des Schweizer Lithographenbundes gemeinsam verwaltet.

Die Berufsordnung ist mit dem 1. Dezember 1911 in Kraft getreten, nachdem sie in der Urabstimmung des Lithographenbundes mit 554 gegen 167 und in der Generalversammlung des Vereins der Lithographiebesitzer mit Dreiviertelmehrheit angenommen wurde. Die 167 verwerfenden Stimmen scheinen von Gehilfen abgegeben worden zu sein, denen die Berufsordnung zu wenig bietet, während umgekehrt Lithographiebesitzer gegen sie stimmten, weil sie den Gehilfen zu viel bietet und namentlich den Organisationszwang enthält.

Der Centralvorstand des Lithographenbundes hatte im Verbandsorgan, dem „Genefelder“, in einem langen Artikel den Mitgliedern die Annahme der Berufsordnung dringend empfohlen und darüber u. a. folgendes gesagt:

„Wir sind weit davon entfernt, die auf diesem Wege zustande gebrachte Vorlage als ein vollendetes Ideal zu preisen, aber es ist ein Erfüllungsstück, das sich verbessern und ausbauen läßt, sofern man sich nicht zu erhaben fühlt, den Bau ein wenig bescheidener zu beginnen, als ursprünglich gedacht. Wenn unsere Wünsche in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit auch nicht vollständig in Erfüllung gingen, so soll doch nicht verkannt werden, daß wir in der Schweiz das erste selbständige Gewerbe sind, das auf der ganzen Linie die bis jetzt bestehende kürzeste Arbeitszeit, die neunstündige, um ein Erledliches durchdrückt und die Gewährung bezahlter Ferien an die Gehilfen vertraglich sicherstellt. Diese immerhin beachtenswerten Fortschritte können wir ohne aufreibenden Kampf und ohne schwere persönliche und materielle Opfer erzielen. Und außerdem stellen wir das Gewerbe, je nachdem wir für die durchgehende Anerkennung der Berufsordnung besorgt sind, auf eine Basis, die es wahrscheinlich nach Ablauf des beabsichtigten Projektes weit eher in den Stand setzt, weitergehenden Wünschen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können.“

Ueber den Organisationszwang, dessen Zweck die Befreiung der auf langer Arbeitszeit und schlechten Löhnen beruhenden Schmutzkonkurrenz im Lithographiegewerbe ist, äußert sich der genannte Centralvorstand in seinem Abstimmungsartikel dahin, daß auch die Gehilfen ein großes Interesse daran haben, die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

„Wir übersehen keineswegs, daß die Berufsordnung die Prinzipale vollends zwingen wird, sich ihrer Organisation anzuschließen, aber auch diese Entwicklung können wir nur begrüßen. Sie wird unseren Bestrebungen, in dem hintersten Betriebe einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und auf gewerbliche Ordnung zu halten, nur förderlich sein. Ander-

den mit bestimmten Forderungen; und das mindeste, was die Bergarbeiter fordern dürfen, ist eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung. Diese werden die Grubenbesitzer aber nicht gutwillig bewilligen, daher müssen die Bergarbeiter zum Kampfe rüsten. Dieses tun sie zunächst dadurch, wenn sie sich dem Verbands angeschlossen und weiter dadurch, daß sie strikte alle Ueberschichten verweigern. Je mehr Ueberschichten jetzt verfahren werden, um so schwieriger ist später der Kampf, denn je größer werden die Kohlenvorräte. Das sollten alle Kameraden beherzigen.

Darum richten wir an alle Kameraden den dringenden Appell: Hinein in den Verband, soweit ihr demselben noch nicht angehört und meidet die Ueberschichten! Bereitet euch vor auf den Kampf, der nach unserer Ansicht unvermeidlich ist. Agitiert unter den indifferenten Kameraden, klärt sie auf, daß, wenn der Augenblick des Kampfes kommt, dieser kein schwaches Geschlecht bei den Bergarbeitern findet."

Die „Friseurgehilfenzeitung“ erscheint ab 1. Januar dieses Jahres wöchentlich anstatt bisher dreimal monatlich. Das bedeutet eine weitere Stärkung der Friseurgehilfenbewegung, die gewiß dringend notwendig ist. Die bisherige Entwicklung des Fachblattes spiegelt getreu die Schwierigkeiten wider, die diese Organisation zu überwinden hatte. Bereits 1887 wurde zum ersten Male ein gewerkschaftliches Organ herausgegeben, das aber bald einging. 1890 wurde der Versuch mit besserem Erfolg wiederholt. Aus dem Monatsblatt wurde zwei Jahre später ein zweimal monatlich erscheinendes Organ des Verbandes, allein die Geldmittel fehlten und man mußte bald zum monatlichen Erscheinen zurückkehren. 1899 mußte für einige Monate sogar das Erscheinen ganz eingestellt werden, bis dann schließlich seit dem Jahre 1900 sich ein Aufschwung der Organisation einstellte. Seitdem ist es, wenn auch langsam, stets vorwärts gegangen und wenn der Vorstand sich jetzt entschlossen hat, das Verbandsorgan als Wochenblatt herauszugeben, so dokumentiert er damit, daß die Organisation die Kraft erreicht hat, die zur öfteren Herausgabe des für die gewerkschaftliche Schulung und die Vertretung der Interessen der Mitglieder so notwendigen Fachblattes.

Der 11. Verbandstag des Friseurgehilfenverbandes findet in der letzten Maiwoche in Berlin statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Arbeitsvermittlung im Friseurgewerbe; Bildungsbestrebungen.

Der 13. Verbandstag des Glaserverbandes findet am 9. und 10. April in Dresden statt.

„Die Gewerkschaft“ des Gemeindearbeiterverbandes hat mit ihrer Nr. 1 des laufenden Jahrganges eine regelmäßige Ausgabe von 50 000 erreicht. Das Blatt erscheint seit 15 Jahren und begann als vierseitiges Monatsblatt.

Der deutsche Bauarbeiterverband vereinnahmte im dritten Quartal in der Hauptkasse 1 622 999 Mk. und verausgabte 1 609 957 Mk. In den Zweigvereinen wurden für Streiks und Bausperrn 75 034 Mk., für Krankenunterstützung 120 724 Mk. verausgabt.

Zwischen den Verbänden der Maschinisten und Heizer und der Transportarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der Bestimmungen über Agitation, Lohnbewegungen, Zuständigkeit und Uebertritt, Vertretung auf den

alljährlichen Schifferkonferenzen usw. enthält. Das Zuständigkeitsgebiet der beiden Verbände wird folgendermaßen abgegrenzt:

„1. Die Zuständigkeit der Organisation ist gebunden an den Beruf, so daß für das gesamte Maschinenpersonal der Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands und für das gesamte Deckpersonal der Deutsche Transportarbeiterverband zuständig ist.

2. Der Uebertritt ist nur bei Eintritt eines Wechsels im Beruf gestattet. Von einem zwingenden Uebertritt wird abgesehen.

3. Die Anrechnung der geleisteten Beiträge richtet sich nach den statutarischen Bestimmungen, diese müssen indes für beide Organisationen gleichlautend sein.“

Damit sind die Bemühungen der beiden Verbandsleitungen, die Grenzfragen durch Vertrag zu regeln, erfolgreich abgeschlossen worden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Zwei neue Landestarifverträge in der Schweiz.

Zu dem einen schweizerischen Landestarifvertrag, der für das Buchdruckgewerbe gilt, sind auf einmal noch zwei hinzugekommen, wovon einer für das Lithographiegewerbe und der andere für das Spenglergewerbe.

In den Kreisen der Lithographen befaßte man sich schon seit längerer Zeit mit der Schaffung eines Landestarifvertrages und unterhandelte darüber auch mit dem Verein schweizerischer Lithographienbesitzer, ohne aber zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Vor mehreren Monaten ist nun aber doch zwischen dem genannten Unternehmerverband und dem schweizerischen Lithographenbund eine Verständigung erfolgt und ein Tarifvertrag mit Geltung für das ganze Land zustande gekommen.

Die Vereinbarung trägt den Namen „Berufsordnung für das Lithographiegewerbe und verwandte Berufe der Schweiz (Lichtdruck, Stahl- und Kupferdruck, Chemigraphie)“ und ist gegliedert in die verschiedenen Abschnitte: 1. Teil: Allgemeine Vertragsbestimmungen (32 Paragraphen); 2. Teil: Arbeitsvertragsnormen (34 Paragraphen); 3. Teil: Lehrlingsregulativ (22 Paragraphen); 4. Teil: Regulativ für den Arbeitsnachweis (9 Paragraphen); 5. Teil: Geschäftsordnung des Tarifamtes (22 Paragraphen), die insgesamt 116 Paragraphen umfassen.

Den Allgemeinen Vertragsbestimmungen entnehmen wir folgendes Wesentliche: Durch Beschluß der Vertragsparteien können einzelne Berufszweige von der Berufsordnung losgelöst oder weitere Berufszweige einbezogen werden. Zürich wird als Rechtsdomizil und Gerichtsstand anerkannt, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Sitz ihrer verschiedenen Organe. Beide Verbände müssen im Handelsregister eingetragen sein. Als Zweck der Berufsordnung wird die Ordnung und Hebung der Berufsverhältnisse des Lithographiegewerbes und verwandter Berufe der Schweiz bezeichnet. Dieser Zweck soll erreicht werden durch folgende Mittel und Wege:

1. Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Aufstellung von Arbeitsnormen; 2. gemeinsames Vorgehen gegen Schleuderer; 3. schiedsgerichtliche Erledigung aller aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen Prinzipalen und Gehilfen; 4. einigungsamtliche Vermittlung aller der zwischen den Vertragsparteien entstehenden Rechtsfragen und Differenzen; 5. Schaffung und Betrieb des Arbeitsnachweises;

Als Garantie für die Innehaltung des Vertrages depontieren beide Parteien für die Vertragsdauer bei der Schweizerischen Nationalbank die Summe von je 10 000 Frank (zehntausend Frank) in bar oder vollgiltigen Wertpapieren.

Die letztere Verpflichtung ist noch eine besonders harte Nuß, die sich der Metallarbeiterverband von der Unternehmerorganisation zum Knacken aufdrängen ließ und man kann es wohl seinen Vertretern lebhaft nachfühlen, daß es sie ordentliche Ueberwindung gekostet hat, einen solchen Vertrag zu akzeptieren. Aus dem mitveröffentlichten Protokollauszug ist ersichtlich, daß sie sich zur Erlangung eines besseren Vertrages alle Mühe gaben, damit aber nicht durchzudringen vermochten. Und die „Metallarbeiterzeitung“ sagt in der kurzen Würdigung des Vertrages, daß die Forderungen der Arbeiter nicht reißlos erfüllt sind, daß er aber immerhin einen bedeutenden Schritt nach vorwärts bedeutet und daß er manchen harten Kampf erspart wird.

Es sei schließlich noch der neue Tarifvertrag der Goldschalenmacher (Uhrenindustrie) erwähnt, bei dessen Erneuerung sich der Kampf ebenfalls um die Neuregelung der Arbeitszeit drehte. Die Arbeiter verlangten die Einführung der „englischen Arbeitswoche“ mit zehnstündiger Tagesbeschäftigung und Freigabe des Samstagnachmittages. Dies kam einem Ausfall von jährlich rund 182 Stunden gleich. Das am 22. Dezember abgeschlossene Uebereinkommen gewährt die „englische Arbeitswoche“ für die Monate Mai, Juni, Juli und August, also während der flauen Zeit, bei zehnstündiger Tagesarbeit während des ganzen Jahres. Der Vertrag, der mit Neujahr in Kraft tritt, ist wiederum für vier Jahre gültig. Die Vereinbarung berührt ungefähr 2000 Goldschalenmacher im ganzen Gebiet der Uhrenindustrie.

Die fernere Beibehaltung des Zehntundentages ist nicht befriedigend; es sollte grundsätzlich auf eine längere, 9 Stunden nicht übersteigende Arbeitszeit auch an den ersten fünf Wochen hingewirkt werden.

Z.

### Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf im Isoliergewerbe wird in verschärfter Form weitergeführt. Das zwischen den Verbandsleitungen beider Parteien abgeschlossene Provisorium, das die Brücke zum Frieden bilden sollte, ist vom Deutschen Bauarbeiterverband wieder aufgekündigt worden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Unternehmer in Leipzig und besonders Breslau nicht zu befriedigenden Konzessionen geneigt sind. Als dann einzelne Großfirmen sich der Aussperrung angeschlossen, die bisher mit einzelnen Zisternen nicht daran beteiligt waren, ging der Verband zum Angriff über; er hat alle Betriebe gesperrt, die sich mit der ursprünglich tarifbrüchigen Großfirma solidarisch erklären. Der Kampf wird im ganzen Reichsgebiet geführt. Die Unternehmer werden bald einsehen müssen, daß sie es mit dem Industrieverband der Bauarbeiter zu tun haben, dem die Aussperrung in dieser einen für ihn kleinen Branche nichts anhaben kann.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

#### Inkrafttreten des neuen Buchdrucker tariffs.

Am 1. Januar laufenden Jahres ist der neue Buchdrucker tarif in Kraft getreten. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht aus diesem Anlaß folgenden Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft:

„Mit Beginn des neuen Jahres tritt der revidierte Deutsche Buchdrucker tarif in Kraft! Die gegen früher veränderten Bestimmungen desselben, namentlich diejenigen materieller Natur, haben nach ihrer Beschlußfassung bei den Tarifparteien eine sehr geteilte Meinung ausgelöst und sind zum Teil einer Kritik begegnet, deren Schärfe wir nur bedauern, ohne uns auf eine Prüfung ihrer Berechtigung einzulassen oder irrtümliche Meinungen zu korrigieren.“

Ein Lohngesetz von so umfassender Verbreitung, das trotz seiner allgemein geltenden Bestimmungen auch noch die nötige Rücksicht auf besondere und örtliche Verhältnisse nehmen soll, kann selbstverständlich niemals beide Tarifparteien befriedigen, wie es auch zu jeder Zeit nicht an Berufsangehörigen fehlen wird, die nur ungern die tarifliche Ordnung in unserm Gewerbe anerkennen. Ist dies auch nur eine verschwindend kleine Zahl, so erwächst hieraus doch für alle diejenigen, die es mit der Tariffache wirklich gut meinen und sich im Interesse unseres Gewerbes zu deren Mitgliedern bekennen, die besondere Verpflichtung, das sich selbst gegebene tarifliche Gesetz zu respektieren und sowohl die tariflichen als auch die aus der gewerblichen Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen sich ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zu achten, die Freude an der beruflichen Arbeit zu nähren und unser Gewerbe durch Einsetzung des besten Könnens zu pflegen und zu fördern.

Deshalb richten wir im gegenwärtigen Augenblick an sämtliche Mitglieder der Tarifgemeinschaft die dringende Bitte, unter der jetzt beginnenden neuen tariflichen Ordnung alles zu tun, was dem gewerblichen Frieden und der Fortentwicklung unseres Gewerbes dienlich sein kann.“

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Die deutschen Arbeitgeber sehen Gespenster.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat sich nach einem Bericht der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ auf ihrer diesjährigen Generalversammlung im Hotel „Ablon“ in Berlin auch mit den wirtschaftlichen Kämpfen des Jahres 1911 befaßt. In seinem Geschäftsbericht sagte der Syndikus Dr. Tändler u. a., daß die Sabotage leider auch in Deutschland Eingang gefunden habe, wie die Vorgänge beweisen, welche sich bei dem Streik auf der Dortmunder Union abspielten. Infolge des verbrecherischen Vorgehens der Streikenden sei damals ein Arbeiter durch flüssige Eisenmassen zu Tode gekommen. In einem anderen Bericht derselben Nummer der „Arbeitgeberzeitung“ über die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller wird nochmals kurz auf diesen Streik hingewiesen, mit dem sich der Syndikus Dr. Hoff besonders befaßt. Seine Ausführungen sind ausführlicher u. a. im „Generalanzeiger für Dortmund“ wiedergegeben. Diese Zeitung schreibt darüber folgendes:

„Dr. Hoff bespricht weiterhin die Arbeitskämpfe im Bezirk des Arbeitgeberverbandes, unter denen der Ausstand der Maschinisten auf der Dortmunder Union deshalb ein besonderes Interesse verdient, weil in ihm die Sabotage zur Anwendung kam, von der sich der deutsche Arbeiter bis dahin ferngehalten hatte. Nachdem das Wert

seits wird der Vertragsabschluss in verhältnismäßig kurzer Zeit auch noch einen besseren Zusammenschluß der Gewerkschaft zeitigen. Für disziplinlose und schmutzig-egoistische Elemente, die es nicht fertig bringen oder es verschmähen, Mitglied unserer Berufsorganisation zu sein, ist fürderhin in einem geordneten vertragstreuen Betrieb kein Platz mehr und umgekehrt wird in ablehbarer Zeit kein richtig organisierter Kollege einem Geschäft, das den gemeinsamen gewerblichen Interessen feindlich gegenübersteht, seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen."

Selbstverständlich haben sich die in der Urabstimmung unterlegenen Mitglieder des Lithographenbundes dem Mehrheitsbeschlusse gefügt und die Berufsordnung ebenfalls anerkannt. Aber renitente Lithographiebesitzer hatten auf Disziplinlosigkeit gerechnet, die sie nun als unterlegene Minderheit in ihrer Unternehmerorganisation betätigten. Es sind 11 Firmen in Zürich, Winterthur, Schaffhausen und Lausanne, die in Betracht kommen und die dem Centralvorstand des Lithographenbundes auf bezügliche Anfrage mitteilen, daß sie schon vor dem 30. September aus dem Verein der Lithographiebesitzer ausgetreten sind, weil sie von Organisationszwang nichts wissen, wohl aber (wie gnädig!) das Organisationsrecht und im Übrigen die ganze Berufsordnung anerkennen wollen. Da inzwischen das Tarifamt bestellt wurde, haben die Mitglieder des Lithographenbundes in den 11 Betrieben gekündigt, während in den 89 Verbandsbetrieben alles glatt geht.

Die 11 „Außenleiter“ haben nun eine neue Unternehmerorganisation, den Verband schweizerischer graphischer Anstalten, gegründet und die Kündigung mit der Drohung der Aussperrung aller in ihren Betrieben beschäftigten Mitglieder des Lithographenbundes beantwortet. Dieser ließ sich durch die Drohung aber nicht imponieren und hielt an der Kündigung fest. Der „Senefelder“ bemerkt dazu:

„Diesen gewerblichen Sonderbühlern aufieb, unter denen sich alte verbissene Gegner unseres Verbandes befinden, sind wir nicht gewillt, den Matel eines Vertragsbruches auf uns zu laden. Wir haben unser Wort gegeben und dort wo wir können, halten wir es, wie es sich Männern ziemt. Der Schweizerische Lithographenbund, in Uebereinstimmung mit der weitaus großen Mehrzahl der einsichtigeren vertragstreuen Lithographiebesitzer, wird, nachdem das Gefechtsfeld abgeklärt ist, diese kleinliche Attitude auf das gemeinsame Werk, die Berufsordnung, in aller Ruhe und Besonnenheit abweisen.“

Ueber den Tarifvertrag für das Spenglergewerbe, der zwischen dem Schweizerischen Metallarbeiterverband und dem Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverband abgeschlossen wurde, ist fast ein Jahr lang von den Vertretern der beiden Organisationen verhandelt worden. Die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung“ sagt in ihrer Einleitung zum Vertrag:

„Es muß zwar uneingeschränkt anerkannt werden, daß die Unterhandlungen in durchaus ruhigem, verständlichem Tone gehalten waren. Beide Parteien hatten in den letzten 6 Jahren schwere Kämpfe miteinander geführt. Der Metallarbeiterverband hatte dafür allein eine Viertelmillion Franc aufgewendet, die Meisterschaft hatte ebenfalls schwere Opfer zu tragen. Es handelte sich faktisch darum, ob dieser Kriegszustand weiter andauern, respektive der Kampf von neuem aufgenommen werden sollte, oder ob eine Basis der Verständigung gefunden werden könne. Kurz vor Jahresabschluss sind die Unterhandlungen zum Abschluß gekommen. Eine Delegiertenversammlung der Meister hat den Vertrag am 3. Dezember, eine solche der Arbeiter am 17. Dezember angenommen.“

Der in vier Abschnitte gegliederte Vertrag, mit dem gleichzeitig im genannten Blatte auch ein er-

läuternder Auszug aus dem Schlußprotokoll der gemeinsamen Verhandlungen vom 8. Dezember veröffentlicht wird, ist insofern ein etwas eigenartiger und einseitiger Vertrag, als er sich nur auf die Regelung der Arbeitszeit beschränkt und somit die Regelung der Lohnverhältnisse und aller anderen Seiten des Arbeitsverhältnisses den Ortsvereinen bzw. anderweitiger vertraglicher Verständigung überläßt. Der vorliegende Vertrag verpflichtet beide Verbände zur Eintragung in das Handelsregister und bestimmt sodann über die Arbeitszeit folgendes:

Die normale Arbeitszeit beträgt:

1. 53½ Stunden pro Woche ab 1. Januar 1912 für die Städte Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Yverdon.
2. 53½ Stunden pro Woche ab 1. Januar 1913 für Luzern und St. Gallen.
3. 56 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1912 für die Städte Davos, Herisau, Interlaken, Olten, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Winterthur, Montreux und Yverdon sowie in Kategorie 1, 2, 3, 4 und 5 domizilierten Metallwarenfabriken, soweit sie nicht dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller angehören.
4. 56 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1913 für Arbon, Baden, Aïsberg, Rüschlikon, Thalwil und St. Moritz.
5. 56 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1914 für Karau, Gbur, Liestal, Zug.
6. 59 Stunden, respektive 60 Stunden pro Woche für die übrigen Ortschaften und Gegenden.

Dem Schweizerischen Metallarbeiterverband ist es freigestellt, nach dem 1. Oktober 1914, erstmals auf 1. Januar 1915, für einzelne der unter 6 fallenden Orte eine Reduktion der Arbeitszeit zu beantragen.

Das gleiche gilt für die in den Städten unter 1 und 2 domizilierten Metallwarenfabriken.

Das Schiedsgericht entscheidet endgiltig über Annahme oder Ablehnung solcher Anträge.

Die Verteilung der zu treffenden Arbeitszeit auf die Wochentage selbst wird von den örtlichen Meisterorganisationen nach Anhörung der lokalen Arbeiterorganisationen in einheitlicher und für sämtliche Werkstätten auf dem Platze verbindlicher Weise geregelt.

Für Genf, Freiburg und Lausanne, die vorläufig nicht in den Vertragsbereich mit einbezogen werden, finden indessen die in Abschnitt III niedergelegten Vertragsbestimmungen in Fällen von Kollektivstreitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsparteien gleichwohl Anwendung.

Der Vertrag gilt für die Dauer von 6 Jahren, laufend vom 1. Januar 1912 an, und kann beiderseitig 6 Monate vor Ablauf auf den 31. Dezember 1917 in dem Sinne gekündigt werden, daß gleichzeitig von der ländlichen Partei Verhandlungen zur Festlegung eines neuen Vertrages verlangt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag je ein weiteres Jahr.

Aufällige Differenzen über die Auslegung der Vertragsbestimmungen und daraus resultierende Konfliktsfälle unterliegen schiedsgerichtlicher Beurteilung. Ein gleiches gilt hinsichtlich anderer kollektiver Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, sofern auf lokalem Boden oder durch Vermittlung beider Centralleitungen eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Die unterzeichneten Vertragsparteien verpflichten sich, für die lokale Durchführung und Innehaltung der vertraglichen Verpflichtungen und der vom Schiedsgericht gefällten Urteile Sorge zu tragen. Während der Vertragsdauer dürfen von keiner Partei Störungen des Arbeitsverhältnisses oder Mahregelungen vorgenommen werden. Eine Vertragsverletzung liegt auch dann vor, wenn die verbotenen Maßnahmen nicht direkt von einem Kontrahenten ausgehen, sofern nur erbezt, daß dieser nicht alles getan hat, um die Vertragsverletzung zu verhindern.

Nichtbeachtung vertraglicher Bestimmungen sowie vertraglich gegebener Anordnungen des Schiedsgerichtsobmannes und Nichtbefolgung schiedsgerichtlicher Urteile und Verfügungen machen die schuldige Partei vertragsbrüchig und berechtigen die andere zur Schadenersatzklage in vollem Umfange.

damit belasten kann, das wissen nur Herr Dr. Hoff und — die Götter.

Was mag es wohl für einen Zweck haben, den Maschinisten das rohe und ungewerkschaftliche Kampfmittel der Sabotage zu unterschieben und ihnen verbrecherisches Treiben nachzureden. Will man die Arbeitgeber scharf machen und die gewerkschaftliche Organisation des Maschinenpersonals diskreditieren? Oder fehlt es den Herren an Material für die geplanten Ausnahmegeetze und Erdrosselung des Koalitionsrechtes? Oder glaubt der Herr Syndikus wirklich auch nur einen Augenblick, daß eine deutsche moderne zentralistische Gewerkschaft und ihre Mitglieder jemals an Sabotage gedacht haben? So wie der deutsche Kaiser gesagt hat: „Meine Sozialdemokraten sind gar nicht so schlimm,“ so sagen auch wir den Herren Arbeitgebern und ihrem Syndikus, die deutschen Gewerkschaftler verwerten solche unsinnigen Kampfmittel. Sie verurteilen die Sabotage als ein rohes, unmodernes und der Kultur hohnsprechendes Kampfmittel. Nicht schädigen oder unbrauchbar wollen sie die Maschinen machen, sondern nutzbar für jedermann. Die deutschen Gewerkschaften kämpfen mit offenem Visier und mit ehrlichen Waffen als Träger einer höheren sozialen Moral und Pioniere einer fortschreitenden Evolution. Vor allen Dingen liegt nicht die geringste Ursache vor, auch nur einen Finger breit abzuweichen von der altbewährten erfolgreichen Taktik.

Berlin.

Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

### Hygiene, Arbeiterschutz.

#### Arbeiter und Unfallverhütung.

Bekanntlich sind die Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften vollständig ausgeschlossen. Zu der Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften sind die Genossenschaftsvorstände zwar zur „Zuziehung“ von Arbeitervertretern verpflichtet, diese Vertreter haben aber keinen entscheidenden Einfluß und werden auch nicht ausschließlich für diesen Zweck von dem Gros der Versicherten gewählt, sondern von den Ausschüssen der Versicherungsanstalten ernannt. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften nehmen ihre Betriebsrevisionen auch nur nach vorheriger Anmeldung in Begleitung der Arbeitgeber oder deren Vertreter vor; die Arbeiter werden meistens gar nicht befragt. Ja, in Gegenwart der Arbeitgeber können diese sich gewöhnlich auch gar nicht beschweren und Monitas vorbringen, ohne Gefahr zu laufen, aufs Pflaster geworfen zu werden. So wird den Arbeitern die vielfach beklagte „Gleichgültigkeit“ aufgezwungen. Wir begrüßen es daher, daß endlich eine Berufsgenossenschaft zu der Einsicht gekommen ist, daß eine dauernde Herabsetzung der Unfallhäufigkeit ohne die Mitwirkung der Arbeiter nicht möglich ist. Es handelt sich um die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, welche in ihrem letzten Geschäftsbericht folgendes schreibt:

„Im allgemeinen zeigt sowohl das Bild der Unfallstatistik wie der aus den Betriebsbesichtigungen gewonnene Eindruck mit jedem Jahr deutlicher, daß die Anbringung von Schutzvorrichtungen allein nicht imstande ist, eine ins Gewicht fallende Verminde-

rung der Unfälle herbeizuführen, daß vielmehr auch die beiden anderen, die Unfallhäufigkeit beeinflussenden Faktoren: die Betriebsaufsicht und das Interesse der Arbeiter selbst, mehr als bisher zu wirksamer Betätigung herangezogen werden müssen, wenn ein wirklicher Fortschritt in der Bekämpfung der Unfallgefahr erzielt werden soll.“

Das ist ganz unsere Meinung. Nur nützt es nichts, wenn man die Arbeiter für die Unfallverhütung durch Reden interessieren will. Immer wieder haben wir für die Arbeiter ein wesentliches Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung der Berufsgenossenschaften sowie bei dem Erlass und der Ueberwachung von Unfallverhütungsvorschriften gefordert. Leider hat man diese Forderung bei der Durchberatung der Reichsversicherungsordnung nicht verwirklicht und so wird eine Besserung auf diesem Gebiete schwerlich eintreten.

w.

### Arbeiterversicherung.

#### Ortskrankenkassenwahlen.

In Wiesdorf a. Rh. siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 57 Stimmen Mehrheit über die gegnerische Mischmaschliste; auch der Vorsitz der Kasse ist in gewerkschaftlichen Händen. — In Opladen endete ebenfalls die Wahl mit dem Siege über die Christlichen, die bisher Herren der Kassenverwaltung waren.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeiterssekretär für Gera wurde Genosse Boesenecker, bisher Arbeiterssekretär in Bayreuth, gewählt.

### Mitteilungen.

#### Quittung

über die im Monat Dezember 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fleischer 1. u. 2. Qu. 1911	227,18 Mt.
„ „ Schuhmacher 1. u. 2. Qu. 11	3156,40 „
„ „ Holzarbeiter 1., 2. u. 3. Qu. 1911	17200,— „
„ „ Glasarbeiter 2. u. 3. Qu. 11	1002,76 „
„ „ Bauarbeiter 3. Qu. 1911	14538,28 „
„ „ Bildhauer 3. Qu. 1911	139,20 „
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter 3. Qu. 1911	1702,12 „
„ „ Buch- und Steindr.-Hilfsarb. 3. Qu. 1911	640,— „
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter 3. Qu. 1911	1576,— „
„ „ Glaser 3. Qu. 1911	172,44 „
„ „ Kupferschmiede 3. Qu. 1911	179,52 „
„ „ Kürschner 3. Qu. 1911	112,56 „
„ „ Maler 3. Qu. 1911	1730,56 „
„ „ Friseurgehilfen 4. Qu. 1911	69,— „
„ „ Bergarbeiter für 1911	15600 „
„ „ Notensstecher für 1911	57,— „
„ „ Ktolographen für 1911	50,— „
„ „ Zimmerer 4. Qu. 1911 und 1. Qu. 1912	5000,— „

Verhandlungen mit der Gewerkschaft über Mindestlöhne abgelehnt, dagegen einer Abordnung von Arbeitern Verhandlungen über Lohnaufbesserungen im Einzelfalle zugesagt und eingeleitet hatte, erschien eine friedliche Verständigung zustande kommen zu sollen. Am 22. März 1911 wurde die Arbeit um 6 Uhr ordnungsgemäß aufgenommen. Um 7 Uhr wurden auf Zeichen, die zu gleicher Zeit in allen Betrieben gegeben wurden, soweit es den Arbeitern gelang, sämtliche Maschinen stillgesetzt, das Druckwasser und der elektrische Strom abgestellt, die Feuer der Lokomotiven und Gießwagen gezogen und die Roste herausgerissen. Die Konverter waren nicht mehr zu halten und kippten um. Hierbei kam ein Arbeiter in den flüssigen Eisenmassen zu Tode. An den elektrischen Einrichtungen des ganzen Werkes wurden weitgehende Beschädigungen festgestellt. Die Sicherheitsvorrichtungen der Aufzüge und dergleichen wurden teilweise beseitigt, teils verstellt. Der Betrieb ruhte bis gegen 11 Uhr. Er wurde dann mit Hilfe von Beamten und Hilfsmannschaften wieder ohne Einschränkung aufgenommen, usw."

Also man beschuldigt die Streikenden der Sabotage und unterschiebt ihnen, Beschädigungen und Verstellungen an den Betriebsmaschinen vorgenommen zu haben. Wie sich die Sache in Wirklichkeit abgespielt hat, werden wir hier klarlegen und stützen uns dabei auf die klaren und glaubhaften Aussagen der beteiligten Arbeiter selbst, sowie auf unsere eigenen Wahrnehmungen. Als die vollzählig besuchten Versammlungen beider Schichten den Streik beschlossen, weil die Direktion absolut kein Entgegenkommen zeigte, wurde von der Streikleitung darauf hingewiesen, bei dem Abstellen mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen, so daß weder Menschen gefährdet werden, noch die Betriebseinrichtungen beschädigt werden könnten. Alle Debatteredner äußerten sich unter ungeteilter Zustimmung der Versammelten in der gleichen Weise. Trotz aller Empörung über das zweiseitige Verhalten der Direktion (bei der ersten Verhandlung war sie freundlich und machte Versprechungen und bei der folgenden lehnte sie alles kurz und bündig ab) besetzte die Versammlung ein hoher sittlicher Ernst. Entschlossen zur Arbeitsverweigerung konnte man doch jedem einzelnen Anstand und würdige Disziplin vom Gesicht ablesen. Nach Abgabe der üblichen vorschrittsmäßigen Signale stellten sie ihre Maschinen ab und übergaben sie den Meistern. Daß die Signale ordnungsgemäß gegeben wurden, stellt auch die „Arbeitgeberzeitung“ und ihr Gewährsmann nicht in Abrede. Durch das Signalisieren resp. durch die rechtzeitig und korrekt erfolgte Warnung sollte und mußte jede Gefahr für Leben und Gesundheit der übrigen Arbeiter und jede Gefährdung des Betriebes verhütet werden. Das war der Zweck des Verfahrens und jeder Fachmann und Kenner derartiger Anlagen wird darin keine Pflichtverletzung, sondern eine Pflichterfüllung erblicken. Dabei ist nun leider ein Arbeiter am Konverter tödlich verunglückt, aber nicht durch die Schuld der Streikenden, sondern nach Aussagen derselben und anderer Augenzeugen durch die Schuld anderer Leute. Durch die Signale wurden die Arbeiter an dem Konverter ebenfalls rechtzeitig gewarnt, damit auch kein vorher nicht zu übersehender Unfall eintreten könnte. Der Gießmeister gab jedoch noch Befehl, die Gießpfanne vorzudrehen und dabei geschah der bedauerliche Unglücksfall. Auf Grund dieses Ereignisses wurde die Streikleitung verhaftet, man schob ihr die Schuld an dem Unglück in die Schuhe. Sie wurde jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt, weil sich die Haltlosigkeit der Anklage herausstellte. Wir haben dazumal in der Presse und in Versammlungen die Verhaftung kri-

tisiert und die Staatsanwaltschaft öffentlich gefragt, warum man anlässlich der früher erfolgten Unglücks- und Todesfälle keine Untersuchung einleitete und keine Anklage erhoben hat. Einige Wochen später wurde dann seitens der Staatsanwaltschaft gegen 6 Maschinisten ein Strafverfahren eingeleitet wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, kurz darauf aber wieder eingestellt, weil sich jedenfalls die Haltlosigkeit der Anklage ergab. Trotzdem erlaubt sich die „Arbeitgeberzeitung“ zu schreiben, daß durch „verbrecherisches Vorgehen der Streikenden ein Arbeiter zu Tode gekommen ist“.

Wir fragen einmal die „Arbeitgeberzeitung“ und ihren Berichterstatter Dr. Fänzler, durch wessen verbrecherisches Vorgehen die vor dem Streik passierten Unglücksfälle erfolgten? Wenige Wochen zuvor verunglückten auf der Union fünf Arbeiter, und davon drei tödlich. Durch wessen verbrecherisches Vorgehen müssen alljährlich in Deutschland Hunderttausende ihre gesunden Glieder und viele Tausende ihr Leben lassen, wie die Unfallstatistik nachweist? Hier finden die Herren ein dunkles Gebiet vor, was aber sicherlich wert ist, von ihren juristischen Geistesblitzen durchleuchtet zu werden. Gerade weil dieser eine Unfall mit dem Streik in Verbindung gebracht werden kann, soll ihm ein verbrecherischer Vorgang zugrunde liegen. Von einem solchen könnte doch aber nur dann geredet werden, wenn bei den Streikenden die Absicht vorgelegen hätte, Mitarbeiter zu gefährden und Betriebseinrichtungen zu ruinieren, oder wenn man ihnen wenigstens grobe Fahrlässigkeit vorwerfen könnte. Wir wären aber in diesem Falle die Letzten, welche solches billigen und verteidigen würden. Wäre dafür auch nur der Schatten eines Beweises vorhanden gewesen, so hätte man sicherlich die Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht. Wie die Herren Sachwalter der Arbeitgeberverbände jedoch solche schwere Anschuldigungen gegen ehrliche und unbescholtene Arbeiter erheben können, überlassen wir ihren Gewissen und der Kritik der Öffentlichkeit.

Herr Dr. Hof erklärte weiter, daß die Streikenden weitgehende Beschädigungen und Verstellungen an den Maschinen vorgenommen hätten, daß aber nach einigen Stunden der Betrieb ungehindert weiterging. Das mag vielleicht glauben, wer von solchen Riesenbetrieben keine blasse Ahnung hat. Jeder andere hingegen wird wissen, daß in diesen Worten ein unüberbrückbarer Widerspruch liegt. Wenn zirka 380 Maschinisten, Kranführer, Lokomotivführer usw. plötzlich die Arbeit hinlegen und dazu noch die Betriebseinrichtungen in weitgehender Weise schädigen und verstellen würden, wie würde es wohl denkbar sein, daß in einigen Stunden der Betrieb ungehindert weitergehen kann? Wir wären Herrn Dr. Hoff sehr verbunden, wenn er uns diesen Widerspruch aufklären würde. Bekannt ist uns allerdings, daß Maschinen, Kräne, Rollgänge und dergleichen schwer mitgenommen wurden, aber nicht durch die Schuld der Ausständigen, sondern indem die Direktion ungeübte und ungeeignete Leute an die Maschinen stellte. Außer den Technikern, Meistern und Beamten wurden auch Lehrlinge, Krüppel und Unfallrentner an Kräne und Maschinen gestellt. Jedem Unbefangenen, selbst dem Nichtfachmann, wird erklärlich sein, daß unter solchen Umständen großer Materialschaden entstehen mußte. Wie man aber die Streikenden

10,—, Cottbus 100,—, Cunewalde 25,— **Mf. Töpfer:**  
 Rosbach i. Bad. 10,—, Weissenburg i. Bay. 15,—,  
 Coswig (Anh.) 30,—, Aue i. Erzgeb. 26,50, Pirkensee  
 7,70, Rattowitz (O.-Schl.) 30,— **Mf. Transport-**  
**arbeiter:** Apolda 20,—, Malchin 15,— **Mf. Zimmer-**  
**er:** Cassel 30,—, Meß 50,—, Stodelsdorf 40,—,  
 Bad Bramstedt i. Holst. 20,—, Burg a. Fehmarn  
 20,—, Rahl a. S. 10,—, Alöke (Kr. Gardelegen)  
 25,—, Helmstedt 10,—, Stettin 150,—, Swinemünde  
 25,—, Starnberg 3,—, Etzella a. Elbe 10,—,  
 Woldegk i. M. 10,—, Regensburg 10,—, Hennigsdorf  
 20,—, Arnswalde 10,05, Parchim 10,— **Mf.**

**Von den Gewerkschaftskartellen:**

Glogau 50,—, Nendeburg 306,75, Verden (Aller)  
 365,65, Heidingsfeld 125,—, Nordhausen 400,—,  
 Spremberg (Lausitz) 200,—, Wernigerode 140,—,  
 Achim 25,—, Crefeld 468,05, Einbeck 227,—,  
 Großsch 100,—, Hannau i. Schl. 200,—, Höchst a. M.  
 200,—, Leipzig 9000,—, Brenzlau 70,20, Schönebeck  
 a. Elbe 393,—, Trebbin 80,—, Vegeack 480,—,  
 Bünde i. W. 1000,—, Braunschweig 2900,—, Cug-  
 haven 300,—, Dortmund 600,—, Goldlauter 20,—,  
 Görde i. W. 180,—, Nordenham 120,—, Neuwick  
 70,—, Neufalz a. O. 30,—, Pirna i. Sa. 500,—,  
 Finneberg 100,—, Rheda i. W. 60,—, Wlotoh a. d. W.  
 350,—, Zwidau i. S. 400,—, Burgdamm 630,—,  
 Eisleben 85,—, Finthen b. Mainz 5,—, Fürsten-  
 walde (Spre) 200,—, Halle a. S. 1595,80, Hamburg  
 84 500,—, Heidelberg 390,85, Moers und Homberg  
 85,—, Rüttingen-Wilhelmshafen 900,—, Suhl in  
 Thüringen 53,60, Velten i. d. M. 165,—, Weida  
 60,—, Burg b. Magdeburg 573,—, Dessau 550,—,  
 Döbeln i. Sa. 716,70, Bad Dürkheim 29,80, Gera  
 (Herzogt. Gotha) 60,—, Gartha 100,—, Jerlohn  
 45,—, Neustadt a. S. 100,—, Norden 54,—, Schöt-  
 mar 182,05, Cassel 2186,—, Delmenhorst 150,—,  
 Frankenberg i. Sa. 100,—, Magdeburg 1200,—,  
 Mühlheim a. M. 70,—, Neubamm 180,—, Orla-  
 münde 52,35, Deynhäusen-Mehme-Gohfeld 850,—,  
 Soltau i. W. 120,—, Witten (Ruhr) 170,—, Ahlen i. W.  
 21,55, Auerbach i. B. 65,—, Eijenberg (S.-N.) 357,05,  
 Gera (Neuf) 617,50, Gaimichen 50,—, Kirchheim  
 a. Teck 76,—, Osterholz-Scharmbeck 291,55, Warne-  
 münde 137,45, Wolfenbüttel 200,—, Aue i. Erzgeb.  
 50,—, Bielefeld 3400,—, Bodwitz 120,—, Duisburg  
 952,35, Freiburg i. Brg. 136,—, Goslar a. S. 100,—,  
 Glückstadt 175,—, Gummersbach 115,40, Hadden-  
 hausen 200,—, Lübbecke i. W. 800,—, Niesty (O.-L.)  
 85,70, Ottendorf-Okrilla 50,—, Reichenau i. Sa.  
 25,—, Schwartau (Fürstl. Lübeck) 80,—, Zoppot  
 38,55, Vochum 100,—, Voigdenburg a. Elbe 178,—,  
 Brafe i. Oldbg. 306,90, Breslau 2900,—, Burgstein-  
 furt i. W. 50,—, Grimma 170,30, Hann. Münden  
 485,55, Herford 300,—, Johanngeorgenstadt 241,05,  
 Karlsruhe 862,84, Rahl a. S. 380,—, Lemgo (Lippe)  
 165,—, Langenbielau 274,80, Leer (Ostf.) 98,—,  
 Ludenwalde 700,—, Melle 150,—, Marktleethen  
 i. Bay. 48,30, Potsdam 370,—, Zeulenroda 100,—,  
 Aken a. Elbe 135,—, Bremerhaven 1000,—, Emmen-  
 dingen 10,—, Elsterwerda 25,—, Edernförde 130,—,  
 Friedrichroda 20,—, Finsterwalde 300,—, Friedberg  
 (Hessen) 30,—, Gelenau i. Erzgeb. 58,65, Groß-  
 schöna 20,—, Hornberg i. B. 6,—, Jena 300,—,  
 Jlimenau 50,—, Königshütte (O.-Schl.) 44,70,  
 Lütgendortmund 40,—, Marktstadt 285,—, Ober-  
 hausen (Rheinl.) 110,—, Osterode a. S. 200,—,  
 Peine 282,50, Pungstadt 200,—, Saarbrücken  
 300,—, Soest i. W. 180,50, Sulingen i. Hann. 47,80,  
 Schönlanke 22,—, Stade 152,10, Birges i. Westerbald  
 40,—, Würzburg 250,—, Apolda 50,—, Wengenbach

10,—, Holzminden 100,—, Minden i. W. 1060,—,  
 Nowawes 388,65, Osterwieck a. S. 60,—, Offenbach  
 a. M. 900,—, Naucha 60,—, Nawitsch 68,—, Sorau  
 (N.-L.) 50,—, Schwedt a. O. 34,70, Schwiebus  
 34,—, Striegau 150,—, Stadoldendorf 30,—, Worms  
 a. Rh. 150,—, Bramsche 75,—, Colmar i. Elz. 100,—,  
 Diedrichsdorf b. Kiel 100,—, Dresden 6000,—, Furt-  
 wangen i. B. 15,—, Falkenstein i. B. 50,—, Löbau  
 i. Sa. 150,—, Limbach i. Sa. 290,—, Mannheim  
 1200,—, Mainz 450,—, Mügeln (Bez. Leipzig) 50,—,  
 Neunkirchen (Saar) 50,—, Schmölln (S.-N.) 378,55,  
 Schwerin i. M. 675,—, Werdau i. S. 100,—, Wesel  
 36,25, Berlin 23 500,—, Brandenburg a. S. 1400,—,  
 Eßlingen a. N. 300,—, Freudenstadt 102,40, Feuer-  
 bach 100,—, Görlitz 640,—, Hof i. Bay. 200,—,  
 Hamm i. W. 150,—, Löhne i. W. 425,—, Lindau  
 i. B. 100,—, Mehlis 54,45, Raftenburg 30,—, Stadt-  
 ilm i. Thür. 20,—, Straubing 50,—, Varel i. Oldb.  
 100,—, Altenburg (S.-N.) 1900,—, Bremen 9000,—,  
 Bredstedt 30,—, Wadnang 40,40, Celle 274,—, Duder-  
 stadt 5,—, Hildesheim 550,—, Hamborn 100,—, Kiel  
 4500,—, Königsberg i. Pr. 1600,—, Mühlhausen in  
 Thüringen 130,—, Münchberg 20,—, Nördlingen  
 39,15, Ostfries i. Sa. 13,05, Oelsnitz i. B. 100,—,  
 Pegau 90,25, Reichenbach i. Schl. 45,30, Ruhla 20,—,  
 Salungen 95,—, Seesen 50,—, Schleiz i. Thür.  
 20,—, Teterow i. M. 50,—, Weizenfels 468,50,  
 Viebrich a. Rh. 25,—, Bunzlau 235,—, Düsseldorf  
 2584,—, Geringswalde 80,—, Hameln 266,—, Groß-  
 breitenbach 51,80, Heide i. Holst. 156,55, Jeknitz  
 (Anh.) 45,—, Lauf a. Pegnitz 80,—, Naguhn 42,—,  
 Schwerte a. Ruhr 80,—, Stuttgart 3500,—, Staß-  
 furt 100,—, Wermelskirchen 160,—, Wittenberg  
 (Bez. Halle) 189,—, Zehdenick 77,—, Cottbus 200,—,  
 Düben a. Mulde 10,—, Garmisch 44,—, Hadersleben  
 94,35, Ikehoe 350,—, Löwenberg i. Schl. 68,35,  
 Nienburg a. W. 123,50, Ochaß 20,—, Ohrdruf 90,—,  
 Oggerheim 30,—, Solingen 552,—, Schneidemühl  
 16,25, Wipfen a. Luhe 150,—, Wurzen i. Sa. 362,95,  
 Wiesbaden 537,95, Großenhain 110,—, Gronau  
 (Hann.) 20,—, Rattowitz (O.-Schl.) 20,—, Kulm-  
 bach 50,—, Lütken 50,75, Landsberg a. W. 400,—,  
 Muskau 30,—, Nienburg a. S. 10,—, Neurode  
 107,35, Gr. Rhüden (Hann.) 50,—, Ober-Ramstadt  
 22,50, Tutzingen 113,30, Waldenburg i. Schl.  
 250,—, Alfeld a. Leine 30,—, Aßchersleben 100,—,  
 Sießen 425,70, Göttingen 50,—, Wmlau 50,—,  
 Oldesloe 43,—, Birmafens 360,—, Tirschenreuth  
 76,—, Wedel i. Holst. 60,—, Ansbach 84,75, Burg-  
 stadt 113,—, Cöthen (Anh.) 165,—, Eberswalde  
 35,—, Euskirchen 43,80, Hirschberg i. Schl. 40,—,  
 Heilbronn 300,—, Mülheim (Ruhr) 200,—, Mülfen-  
 grund 50,—, Kreis Pyrmont 284,80, Rabenberg i. Sa.  
 200,—, Segeberg 30,—, Schwerin a. W. 6,35,  
 Schorndorf 21,30, Tübingen 82,—, Unna 50,—,  
 Aachen 850,—, Warmstedt i. Holst. 60,—, Bergedorf  
 400,—, Detmold 150,—, Floß 30,—, Güsten 20,—,  
 Greifswald 86,80, Hersfeld 85,—, Harburg a. Elbe  
 1200,—, Lichtenstein-Callenberg 50,—, Langewiesen  
 i. Thür. 60,90, Lägerdorf 50,—, Meerane 463,55,  
 Meissen 900,—, Uelzen 200,—, Wehlar 175,—, Augs-  
 burg 425,—, Brunsbüttelkoog 113,80, Vingen a. Rh.  
 12,79, Cöln a. Rh. 1600,—, Danzig 500,—, Erz-  
 hausen 26,95, Erfurt 1500,—, Frankfurt a. M.  
 4200,—, Gotha 300,—, Lauenburg a. Elbe 170,—,  
 M.-Gladbach-Rhehdt 200,—, Nürnberg 7500,—,  
 Rothenburg o. T. 40,—, Sangerhausen 30,—,  
 Schweinfurt 200,—, Schwelm 695,—, Stendal 236,45,  
 Straßfurt 240,—, Weimar 100,—, Barby 10,—,  
 Borna (Bez. Leipzig) 80,—, Frankfurt a. O. 550,—,

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein in der Zeit vom 2. November bis 31. Dezember 1911:

**Von den Vorständen der Centralverbände:**

Zimmerer 10 000,—, Zivilmusiker 250,—, Porzellanarbeiter 500,—, Gutmacher 500,—, Fleischer 200,—, Bureauangestellte 300,—, Steinseker 3203,15,—, Handlungsgehilfen 800,—, Steinarbeiter 500,—, Transportarbeiter 5000,—, Schuhmacher 2000,—, Ktolographen 75,—, Brauerei- und Mühlenarbeiter 3173,—, Buchbinder 2000,—, Töpfer 1000,—, Bildhauer 1300,—, Gärtner 500,—, Metallarbeiter 30 000,—, Textilarbeiter 5000,—, Schiffszimmerer 1000,—, Bergarbeiter 20 000,—, Lagerhalter 2000,—, Gemeindefarbeiter 1000,—, Stukkateure 10 000,—, Glasarbeiter 1000,—, Tapezierer 500,—, Bauarbeiter 10 000,—, Dachdecker 300,—, Sattler und Portefeuilier 2000,—, Glaser 200,—, Schmiede 500,—, Gastwirtsgehilfen 500,—, Bäcker und Konditoren 2000,—, Schneider 3000,—, Kupferschmiede 1000,—, Blumenarbeiter 300,—, Holzarbeiter 15 000,—, Fabrikarbeiter 10 000,—, Friseurgehilfen 100,—, Maschinisten und Feizer 2000,—, Böttcher 1000,— **Mf.**

**Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

**Bäcker und Konditoren:** Apolda 5,—, Cottbus 5,—, Oldenburg i. Grh. 10,— **Mf.** **Bauarbeiter:** Lemgo (Lippe) 20,—, Lübz i. M. 50,—, Barby 10,—, Rauen 50,—, Girschberg i. Schl. 50,—, Bergen auf Rügen 20,—, Weißwasser 20,—, Emden 100,—, Neumünster 100,—, Witten 50,—, Helmstedt 50,—, Bremen 1100,—, Breslau 600,—, Ewinemünde 200,—, Coswig (Anhalt) 25,—, Woldegt i. M. 10,—, Apenrade 50,—, Bitterfeld 30,—, Lüdenscheid 30,—, Cöchitedt 5,—, Rattowiß (Oberschl.) 30,—, Roßtd in Meckl. 50,—, Stadtdendorj 30,—, Dt.-Lissa 40,—, Falkenstein i. B. 50,—, Schleiß 10,—, Seehausen 14,55,—, Schleswig 20,—, Rorderney 23,35,—, Ruhla 10,—, Timmendorf 15,—, Herne 100,—, Gumbinnen 50,—, Ingersleben 20,—, Hamm i. B. 70,—, Apolda 30,— **Mf.** **Bergarbeiter:** Lünen 27,60,—, Rünthe 20,—, Bezirk Hamm i. B. 40,—, Kamen I 20,— **Mf.** **Bildhauer:** Großschönau 7,— **Mf.** **Brauerei- und Mühlenarbeiter:** Lübz i. M. 8,—, Apolda 5,— **Mf.** **Buchbinder:** Jserlohn 8,—, Ruhla 5,—, Eisenach 10,— **Mf.** **Buchdrucker:** Bezirk Reife 50,—, Neumünster 20,—, Bromberg 30,—, Bodenem 5,—, Ruhrort 30,—, Bezirk Bremen 800,—, Gau Nordwest 700,—, Donauwörth 20,—, Eisleben 20,—, Langensalza 30,—, Waldenburg i. Schl. 20,—, Freiburg in Schlesien 5,—, Sona 5,—, Tondern 10,—, Detmold 25,—, Bezirk Meß 25,—, Baugen 20,—, Heide in Holstein 25,—, Lüdenscheid 20,—, Thale a. Harz 7,60,—, Remel 5,—, Wald (Rheinl.) 40,—, Bingen am Rhein 20,—, Colmar i. E. 20,—, Frankenthal (Pfalz) 25,—, Gräfenhainichen 20,—, Bezirk Trier 50,—, Bezirk Bonn a. Rh. 50,—, Güstrow i. M. 10,—, Hagen i. B. 50,—, Isehoe 30,—, Münster i. B. 50,—, Bezirk Münster i. B. 50,—, Bezirk Mülhausen i. Elz. 20,—, Gotha 50,—, Gevelsberg 5,65,—, Leutkirch (Algäu) 3,—, Ludwigshafen a. Rh. 50,—, Schwelm 6,—, Lübben-Lübbenu 5,—, Begeßad 20,30,—, Weidau 20,—, Rempten (Algäu) 20,—, Rattowiß, Oberschl. 120,05,—, Gau Rosen 50,—, Cottbus 25,—, Reife 17,75,—, Rosenheim 8,—, Mhslowiß 5,—, Bezirk Straßund 50,—, Emden 35,—, Billingen (Baden) 10,—, Friedberg-Bad Nauheim 10,05,—, Neuruppin 30,—, Oldenburg i. Grh. 30,—, Bezirk Oldenburg 70,—, Lissa in Posen 5,—, Wiesbaden 50,—, Fulda 10,—, Eßlingen am Neckar 50,—, Gau Elsaß-Lothringen 200,—, Elberfeld 50,—, Dießen 10,—, Marburg 25,—, Neu-

salz a. O. 23,—, Ratibor 10,—, Aschaffenburg 15,—, Gau Hannover 300,—, Zweibrücken 25,—, Stargard 10,—, Bezirk Weser-Elbe 25,—, Gelsenkirchen 50,—, Königsberg i. Pr. 100,—, Gau Ostpreußen 150,—, Sonneberg (S.-M.) 13,50,—, Regensburg 60,—, Blankenburg a. S. 10,—, Ostrowo, Bez. Posen, 10,—, Graudenz 20,—, Ewinemünde 5,—, Landshut i. Bah. 10,—, Burgstädt 15,—, Bühl i. B. 5,—, Beuthen (O.-Schl.) 50,—, Aurich 10,—, Limburg a. Lahn 20,—, Wittweida 5,—, Kolberg 5,—, Aue i. Erzgeb. 15,—, Bezirk Kaiserslautern 25,—, Roitzsch b. Witterfeld 5,50,—, Riesbach 10,—, Cutin 10,—, Bezirk Ologau 20,05,—, Heiligenstadt (Eichsfeld) 5,—, Bezirk Landau-Rheinpfalz 20,—, Liebenwerda 10,—, Stolp i. Pom. 15,—, Singen a. S. 5,—, Marienwerder 10,—, Bremerhaven 25,—, Schleswig 10,—, Höhenfalza 10,—, Greiffenberg i. Schl. 10,—, Wattencheid 15,—, Langenbielau 10,—, Schönberg i. M. 10,—, Sagan 4,30,—, Apolda 10,—, Völklingen 10,—, Braunsberg 20,—, Birmasens 25,—, Osterode (Ostpr.) 10,—, Cöthen (Anh.) 25,—, Gilden-Benrath 5,—, Bezirk Marburg 25,—, Thorn 10,—, Arnberg i. B. 7,—, Posen 50,—, Biersen 10,—, Hainichen i. E. 10,—, Bezirk Coblenz 20,05,—, Kreuznach 5,—, Gleiwitz 10,—, Markneufkirchen 10,—, Lych 10,—, Cimmitschau 22,50,—, Dülken 5,—, Paderborn 10,—, Neustadt a. S. 40,— **Mf.** **Dachdecker:** Barby 5,— **Mf.** **Fabrikarbeiter:** Barby 25,—, Voigdenburg a. Elbe 20,—, Vieß 10,45 **Mf.** **Gastwirtsgehilfen:** Bruns-Aurich 1,50 **Mf.** **Glasarbeiter:** Triebel (N.-L.) 34,—, Rinteln 50,— **Mf.** **Handlungsgehilfen:** Hannover gesammelt beim 5. Stiftungsfest 13,70 **Mf.** **Holzarbeiter:** Eunersdorf 25,—, Großschönau 31,—, Helmstedt 70,—, Sorau (N.-L.) 30,—, Ruhla i. Th. 10,—, Apolda 15,—, Sangerhausen 10,— **Mf.** **Gutmacher:** Lausitz i. Sa. 5,— **Mf.** **Lagerhalter:** Eisenach 50,—, Bezirk Rheinl.-Westf. 200,—, Bezirk Weiskens 20,— **Mf.** **Leberarbeiter:** Leipzig 20,—, Burg b. Magdeburg 30,—, Barchwitz 20,—, Zeuthern 12,50 **Mf.** **Maler:** Spandau 30,—, Ruhla 2,— **Mf.** **Metallarbeiter:** Pegnitz 50,—, Celle 50,—, Höchst a. M. 22,—, Auerbach 15,40,—, Dortmund 200,—, Oldenburg i. Grh. 50,—, Witzenhäusen 30,—, Rattowiß (O.-Schl.) 30,—, Karlsrube 50,—, Meß 26,—, Ewinemünde 25,— **Mf.** **Porzellanarbeiter:** Charlottenburg 15,—, Kolmar i. Posen 30,—, Goldlauter 20,—, Rußchen 9,60,—, Limbach 20,—, Potshappel 25,—, Annaburg 15,—, Kößlau 5,—, Germersheim 6,—, Zell (Garmersbach) 30,—, Marktredwitz 50,—, Ahlen i. B. 30,—, Plauc i. Th. 15,—, Unterweißbach (Sch.-N.) 10,—, Kranichfeld (Hlm) 20,25,—, Sophienau 15,—, Sondershausen 3,50,—, Martinroda 10,—, Schönwald (Oberfr.) 118,65,—, Ruhla (S.-N.) 119,30 **Mf.** **Sattler und Portefeuilier:** Dresden Langtour vom 22. Stiftungsfest 13,11,—, Vieber Ar. Offenbach 50,— **Mf.** **Schiffszimmerer:** A. d. Kieler Förde 50,— **Mf.** **Schneider:** Blankenburg a. S. 6,—, Lübbede 20,—, Lütgendortmund 10,—, Meß 30,—, Apolda 10,—, Speyer 10,—, Oldenburg i. Grh. 50,—, Rempten (Algäu) 7,—, Saarbürg i. Loth. 10,— **Mf.** **Schuhmacher:** Jserlohn 5,—, Riesbach 5,—, Meß 20,—, Birmasens 200,— **Mf.** **Steinarbeiter:** Alt-Warthau I 34,10,—, Lauban 10,—, Emmendingen 10,—, Demiß-Thumiß 30,—, Hohenau-Neudorf 50,— **Mf.** **Stukkateure:** Leipzig 50,— **Mf.** **Tapezierer:** Cottbus 10,—, Graudenz 3,— **Mf.** **Textilarbeiter:** Großenhain 30,—, Langenbielau 100,—, Delmenhorst 20,—, Großschönau 25,—, Lobberich 50,—, Hainichen i. Sa. 15,—, Plauen i. B. 500,—, Weiskenburg i. Bah.